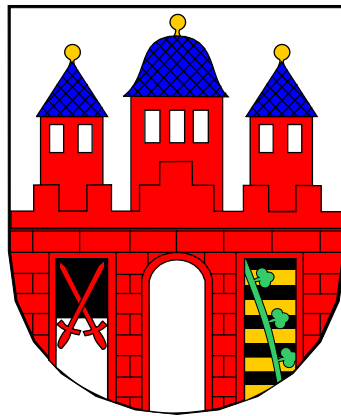


Stadt Trebsen



Beteiligungsbericht

für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	1
2	Lage und Ausblick.....	3
2.1	Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft mbH (KBE)	3
2.2	Mitgliedschaft im Versorgungsverband Grimma-Geithain	3
2.3	Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen.....	4
3	Beteiligungen der Stadt Trebsen im Überblick.....	6
3.1	Überblick über die Beteiligungen der Stadt Trebsen	7
3.2	Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften der Stadt Trebsen	8
3.3	Überblick über die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Trebsen	9
3.4	Überblick über die mittelbaren Beteiligungen der Stadt Trebsen.....	10
3.5	Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Stadt Trebsen Mitglied ist.....	11
3.6	Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der privaten Unternehmen, an denen die Stadt Trebsen beteiligt ist	12
4	Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Trebsen zu den Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Unternehmen.....	13
5	Einzeldarstellungen der Unternehmen in Privatrechtsform	14
5.1	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Chemnitz	14
5.1.1	Beteiligungsübersicht.....	14
5.1.2	Finanzbeziehungen	15
5.1.3	Organe	16
5.1.4	Sonstige Angaben	17
5.1.5	Bilanz- und Leistungskennzahlen	17
5.1.6	Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage gemäß § 99 Abs.1 Nr. 3 SächsGemO	20
6	Einzeldarstellungen der Zweckverbände.....	28
6.1	Versorgungsverband Grimma – Geithain.....	28
6.1.1	Beteiligungsübersicht.....	28
6.1.2	Finanzbeziehungen	29
6.1.3	Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2017	29
6.2	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA.....	40
6.2.1	Beteiligungsübersicht.....	40
6.2.2	Finanzbeziehungen	40
6.2.3	Lagebericht über den Geschäftsverlauf einschl. des Geschäftsergebnisses	41

1 Vorwort

Die Gemeinden erfüllen nach Sächsischer Gemeindeordnung im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung. Schwerpunkt der Tätigkeit der kommunalen Verwaltung bildet die Schaffung, Unterhaltung und der Ausbau der kommunalen Infrastruktur. Die Aufgabenfelder liegen u.a. in der Versorgung des Gemeindegebietes mit Energie, Wasser, dem Verkehrssektor sowie der Schaffung von Bildungs- und Kultureinrichtungen. Die Gemeinden schaffen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben öffentliche Einrichtungen, die einem öffentlichen Zweck gewidmet sind. Das ist der Rechtsakt, der die Nutzung durch die gemeindliche Bevölkerung konstituiert und den Nutzungszweck sowie die Nutzungsgrenzen festlegt.

Die Mehrzahl der öffentlichen Einrichtungen besitzt keine rechtliche Selbständigkeit. Sie werden von der Gemeinde im Rahmen der Eigenverwaltung bzw. durch Regiebetriebe zur Verfügung gestellt.

Rechtlich selbständige Einrichtungen können Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sein oder kommunale Kapitalgesellschaften.

Die Gemeinden können sich, soweit es das Gesetz zulässt, privater Erfüllungsgehilfen bedienen oder Aufgaben auf Private übertragen.

Die Infrastruktur- und Versorgungsleistungen sind für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leben einer Gemeinde von entscheidender Bedeutung und bedürfen deshalb besonderer politischer Sorgfalt.

Die Erfüllung dieser vielfältigen kommunalen Aufgaben ist deshalb nicht nur auf die öffentlich-rechtliche Form beschränkt. Vielmehr können die Gemeinden auch auf privatrechtliche Rechtsformen zurückgreifen. Dem trägt § 95 Abs. 1 SächsGemO Rechnung, der den Gemeinden erlaubt, ihre Unternehmen in folgenden Rechtsformen zu führen:

- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung über die Haushaltswirtschaft – d.h. als Regiebetriebe
- als Eigenbetrieb, der zwar rechtlich unselbständig ist, aber gemeindliches Sondervermögen darstellt
- in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Mit einer Beteiligung erwirbt die Gemeinde Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen mit der Absicht, einen dauerhaften Einfluss auf die Unternehmensführung auszuüben. Die Gemeinde wird Teilhaber des Unternehmens, um seine Geschäftspolitik und Wirtschaftsführung maßgeblich zu beeinflussen. Das Wesen einer kommunalen Beteiligung liegt im **Miteigentum** und **Mitspracherecht**.

Im Hinblick auf die in § 96 Abs.1 Nr. 3 SächsGemO zwingend vorgeschriebene Haftungsbegrenzung kommen für kommunale Beteiligungen in Betracht

- Kapitalgesellschaften, und zwar die GmbH, nachrangig die AG
- Genossenschaften mit beschränkter Haftung
- eingetragene Vereine

Damit scheidet Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen ohne Haftungsbegrenzung, wie OHG, KG, BGB – Gesellschaft und nicht rechtsfähige Vereine, aus.

Mit der Neuregelung des § 99 SächsGemO zum 1. Januar 2014 ist dem Gemeinderat bis zum 31. Dezember eines jeden des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein (das Berichtsjahr, d.h. den Vorjahreszeitraum betreffender) Beteiligungsbericht zu erstellen. Mit diesem Beteiligungsbericht soll ein Beitrag zu größerer Transparenz der Gemeindeverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte, organisatorisch und finanzwirtschaftlich verselbständigte Organisationseinheiten geleistet werden.

Durch diese komprimierte Darstellung werden die Gemeinderäte mit den notwendigen Informationen versorgt, um ihre Lenkungsfunktion ausüben zu können.

Diese Einflussnahme ist insbesondere unter den Gesichtspunkten der Wahrnehmung kommunaler Interessen, der Haftung der Kommune für eventuell auftretende Fehlbeträge und für den ungeschmälernten Vermögenserhalt unverzichtbar.

Dieser Beteiligungsbericht ist nicht nur schmückendes Beiwerk, sondern auch Entscheidungsgrundlage für die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde - dem Stadtrat.

Der Beteiligungsbericht kann gemäß § 99 SächsGemO auf der Homepage der Stadt Trebsen unter www.trebsen.de oder in der Kämmererei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Stefan Müller
Bürgermeister

Trebsen, 09.06.2020

2 Lage und Ausblick

Die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Trebsen sind sehr überschaubar und tragen zur Erfüllung ihrer sich aus den gesetzlichen Vorgaben ergebenden Aufgaben bei.

Das Risiko, aus finanziellen Verpflichtungen der Unternehmen an denen die Stadt Trebsen beteiligt ist, in Haftung genommen zu werden, ist sehr gering. Allerdings stellen hier die Beteiligungen an den Zweckverbänden das größte Risiko von Zuschusspflichten dar, schon aufgrund der überwiegend politisch geprägten Einflussnahme in einem der beiden Zweckverbände.

Dazu werden die 3 unmittelbaren Beteiligungen kurz kommentiert:

2.1 Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft mbH (KBE)

Die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM (KBE) hält und verwaltet die Anteile an der enviaM AG für die beteiligten Kommunen. Durch die Größe des privatwirtschaftlich organisierten Unternehmens enviaM AG und den marktbeherrschenden Einfluss ist eine konstante Absatzsituation gewährleistet. Einnahmen aus dieser Beteiligung über die KBE sind auch zukünftig zu erwarten. Dies geschieht in Form einer Dividendenzahlung der enviaM AG an die KBE. Im Jahr 2018 wurde eine Dividendenzahlung in Höhe von 53.995 EUR an die Stadt Trebsen geleistet. Im Vergleich zu Vorjahreszahlungen (2015: 52.506 EUR / 2016: 51.047 EUR / 2017: 53.994 EUR) ist damit eine Stabilisierung zu verzeichnen. Ein Haftungsrisiko besteht aufgrund der Rechtsform der Gesellschaft (GmbH) nicht.

2.2 Mitgliedschaft im Versorgungsverband Grimma-Geithain

Der Versorgungsverband Grimma-Geithain (VVG), der die Pflichtaufgabe der Wasserver- und Abwasserentsorgung übernimmt, erreichte mit Stand zum 31.12.2018 eine Gesamtverschuldung von 97.917.912,20 € (davon 48.169.437,94 € im Teilbereich Wasserversorgung und mit 49.748.474,26 € im Teilbereich Abwasserversorgung). Anteilig an dieser Verschuldung ist die Stadt Trebsen mit 6.374.371,47 € beteiligt.¹ Hauptsächlich wurden die Kredite an die KWW weitergeleitet, da der Versorgungsverband am Kapitalmarkt bessere Refinanzierungsbedingungen (Zinsen) bekommt. Diese weitergeleiteten Kredite sind im Umlaufvermögen unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen bei dem Versorgungsverband zu finden.

Der Versorgungsverband selbst hat dabei ein Anlagevermögen von 13.641.157,18 €. Das hauptsächliche Sachanlagevermögen liegt mit 185.305.367,60 €² bei den Kommunalen Wasserwerken Grimma-Geithain GmbH (KWW), an der der Versorgungsverband zur Erfüllung der gesetzlichen Versorgungspflicht für die teilhabenden Gemeinden zu 51 % beteiligt ist. Schon allein aus dem Personalaufwand von 34.390,25 €³ ist zu erkennen, dass die KWW nur die Anlagen stellt. Die Betriebsführung der im KWW-Eigentum stehenden Anlagen übernimmt die OEWA, wofür Aufwendungen für bezogene Leistungen bei der KWW in Höhe von 10.631.597,22 € im Jahr 2018 geleistet wurden.

Da der Versorgungsverband Grimma-Geithain eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist und gemäß § 46 SächsKomZG auch das Recht oder die Pflicht zur Gebührenerhebung gemäß § 9 ff SächsKAG übertragen bekommen hat, wäre eine kostendeckende Gebührenkalkulation, inklusive der Erwirtschaftung der Abschreibungen und Zinsen, zur Finanzierung der Investitionskredite möglich. Es werden allerdings privatrechtliche Leistungsentgelte, bestehend aus Mengenergelt und Grundentgelt, erhoben, was eine Umsatzsteuerpflicht und damit eine Vorsteuerabzugsberechtigung gemäß § 15 UStG nach sich zieht.

¹ Quelle: Übersicht Einwohnerzahlen und anteilige Verschuldung der Mitgliedsgemeinden per 31.12.2018

² Quelle: KWW - Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

³ Quelle: KWW - Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Umlagen zur Deckung des Finanzbedarfs gemäß § 60 SächsKomZG werden insoweit bei den Mitgliedskommunen nicht erhoben, bis auf die Betriebs- und Unterhaltungsumlage für die Straßenentwässerung, welche für das Jahr 2018 in Höhe von 85.000 Euro getätigt wurde. Nach der Abrechnung für das Jahr 2016 wurde eine Nachzahlung in Höhe von 11.771,48 € von der Stadt Trebsen überwiesen. Im Jahr 2018 wurde eine Vorauszahlung für Investitionskostenanteile in Höhe von 20.000 € für den „Ausbau Seilergasse 2. Bauabschnitt“ geleistet. Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite, welche gemäß SächsKAG nicht in die Gebührenberechnungen einfließen, entsprechen in ihrer Laufzeit der Laufzeit (Abschreibungsdauer) der Investitionen. Damit entspricht die Höhe der Abschreibungen der Tilgungsraten und kann so durch die zu erhebenden Entgelte erwirtschaftet werden.

2.3 Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

Dieser Zweckverband (KISA) dient allein der Datenverarbeitung innerhalb der Arbeitsprozesse der beteiligten Kommunen. Es ist somit eine ausgegliederte Tätigkeit im Rahmen der inneren Verwaltung der Stadt Trebsen. Die Finanzierung des Verbandes sollte dabei über die dafür erhobenen Gebühren für die Anwendung der Software der beteiligten Kommunen erfolgen – also eine kostendeckende Gebührenerhebung.

Notwendig ist dazu allerdings eine exakte Kosten-Leistungsrechnung, mit deren Hilfe kostendeckende Gebühren von den Anwendern (den Kommunen) erhoben werden können.

Im Rahmen der Gleichbehandlung aller Kommunen ist es notwendig auch hier einen einheitlichen Gebührenmaßstab anzulegen. Des Weiteren würde es Sinn machen, dass alle am Zweckverband beteiligten Kommunen die Software anwenden, denn dies ist der Sinn einer Zweckverbandsbildung gemäß § 1 Abs. 1 SächsKomZG: „Zur gemeinsamen Erfüllung ihrer Aufgaben...“

Erst durch Pressemitteilungen⁴ erfuhr auch die Stadt Trebsen von dem Liquiditätsengpass und den hohen Verlusten des Zweckverbandes. Auf der am 24.11.2014 einberufenen Mitgliederversammlung wurden Umlagen zur Liquiditätssicherung beschlossen. Diese verteilen sich auf die Jahre 2015, 2016 und 2017 mit jeweils ca. 3 Millionen, 2 Millionen und 1 Million Euro. Für die Stadt Trebsen wurde im Haushaltsplan 2015, gerechnet nach ihrem Anteil von 0,36849378 % im Jahr 2013 dann im Jahr 2015: 12.000 Euro, im Jahr 2016: 3.500 Euro und im Jahr 2017: 2.000 Euro der einfacheren Berechnung halber eingestellt. Im Jahr 2017 ist die Stadt Trebsen zu 0,35366932 % an KISA beteiligt.

Nach der Erstellung des Umlagebescheides durch den Zweckverband wurden gemäß § 16 Abs. 3 Verbandssatzung folgende Zahlungen festgesetzt:

2015:	4.715,00 EUR
2016:	3.115,13 EUR
2017:	1.549,34 EUR

Letztlich bedeutet die konsequente Einpreisung aller anfallenden Kosten, um zukünftig Verluste zu vermeiden, auch höhere Leistungsentgelte für die Stadt Trebsen. Eine Trennung vom Zweckverband ist in der jetzigen Zeit nicht zweckdienlich, da die Probleme politischer und nicht fachlicher Natur sind. Vorteile durch eine privatwirtschaftliche Organisationsform sind nicht erkennbar, zumal zusätzlich Umsatzsteuer anfallen würde. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gelten gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 72 Abs. 2 S. 1 SächsGemO auch für den Zweckverband und sollten somit der Wirtschaftlichkeit einer privatrechtlichen Organisationsform nicht nachstehen.

„Im Jahr 2014 wurde durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“, im Folgenden „KISA“ genannt, ein genehmigungsfähiges

⁴ vgl. LVZ vom 18.01.2014

Haushaltsstrukturkonzept mehrheitlich beschlossen. Die Erforderlichkeit der Aufstellung ergab sich aus der sich seit Jahren negativen Entwicklung der Liquiditäts- und Ertragslage, welche fast zur Zahlungsunfähigkeit des Verbandes führte. Die Genehmigungsfähigkeit wurde im Vorfeld der Beschlussfassung mit der damaligen zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, in mehreren Gesprächen inhaltlich erarbeitet.

Im Genehmigungsbescheid der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird auf das beschlossene Haushaltsstrukturkonzept Bezug genommen. In der Begründung heißt es u. a.: „Mit den in die Zukunft gerichteten Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung wird der Zweckverband wieder in die Lage versetzt, seine laufenden Aufwendungen aus eigenen Erträgen zu erwirtschaften. Im Jahr 2017 wird erstmals ein positives operatives Ergebnis i. H. v. 332,68 TEUR erwartet. Durch die beschlossene Erhebung von Umlagen in den Jahren 2015 bis 2017 werden bereits ab dem Wirtschaftsjahr 2015 positive ordentliche Ergebnisse geplant, die für den Verlustausgleich zur Verfügung stehen. Auf der Basis der vom Verband beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen besteht somit die Erwartung, dass KISA zumindest langfristig wieder ausreichendes Eigenkapital zur Sicherstellung seiner dauerhaften Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen wird.“

Auch die Genehmigungen für die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2016, 2017 und 2018 wurden unter den Vorgaben des Haushaltsstrukturkonzeptes erteilt: „Mithilfe der konsequenten Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird der Zweckverband in die Lage versetzt, seine laufenden Aufwendungen aus eigenen Erträgen zu erwirtschaften. Insoweit ist zu erwarten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit zukünftig abgesichert ist.“ Weiterhin heißt es: „... ist im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensausübung dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die von der Verbandsversammlung 2014 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, auf deren Grundlage bereits der Wirtschaftsplan 2015 aufgestellt worden ist, in ihrer Gesamtheit dazu führen, dass bereits in 2015 keine neuen Verluste mehr entstanden sind und die in den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsjahre ab 2011 festgestellten Jahresverluste in einem geordneten Verfahren abgebaut werden können.“

Das Haushaltsstrukturkonzept unterlag der regelmäßigen Fortschreibung, welche jeweils zum 30. Juni des laufenden Jahres erfolgte. Grundlagen waren dabei der jeweilige Jahresabschluss des Vorjahres und der Entwurf zur Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Folgejahr sowie die Hochrechnung des laufenden Jahres.

Mit dem Ergebnis des Jahres 2017 wurden der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ sowie alle kumulierten Verlustvorträge komplett ausgeglichen.

Aufgrund des Jahresabschlusses 2017 und der Wirtschaftsplanung 2018, welche auch die mittelfristige Planung aufzeigt, ist zu erkennen, dass sowohl die Entwicklung der Liquidität als auch die Entwicklung des Eigenkapitals positiv und stabil erfolgt.⁵

Im Jahr 2018 wies die Gewinn- und Verlustrechnung der KISA einen Jahresüberschuss in Höhe von 558.207,75 EUR aus.⁶ Die im Jahr 2014 aufgedeckten Probleme konnten nach Umsetzung des o.g. Haushaltsstrukturkonzeptes behoben werden. Siehe auch Lagebericht KISA 2018 im Punkt 6.2.3.

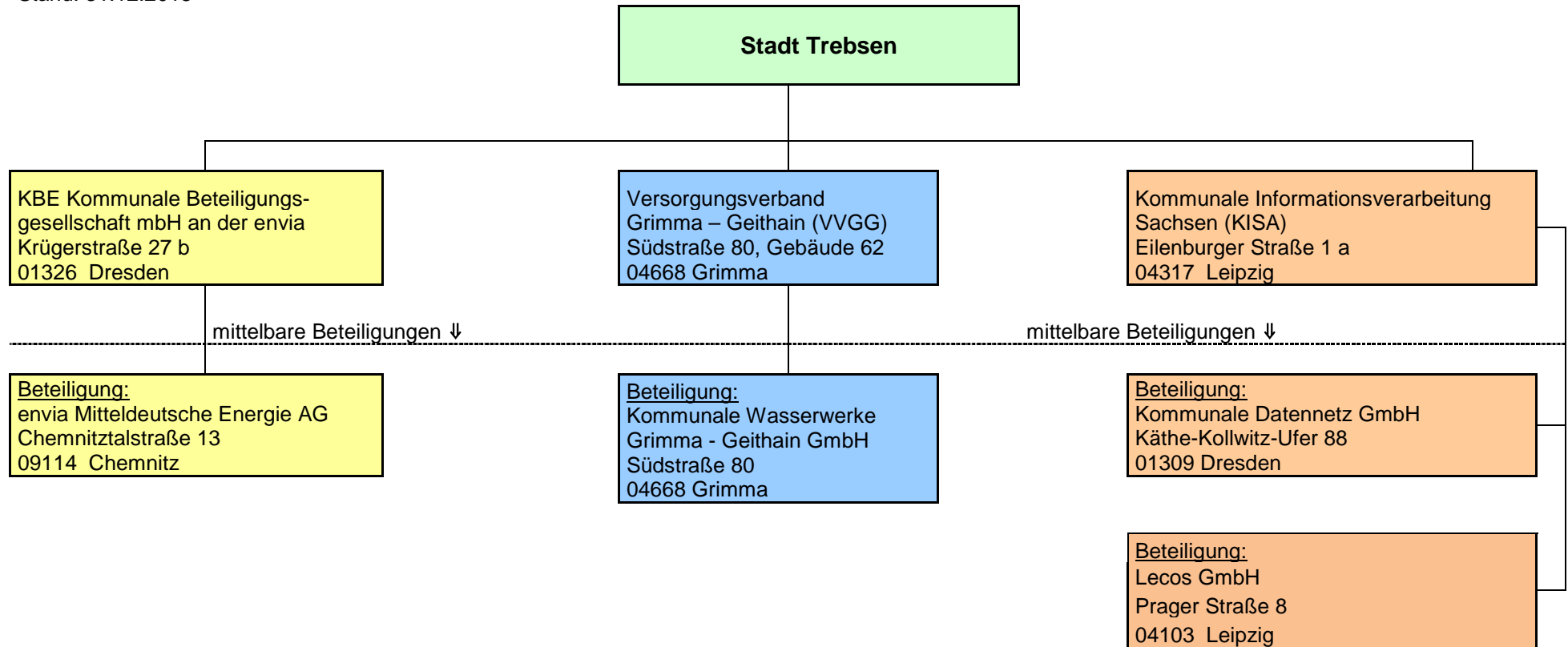
⁵ Quelle: KISA: „Abschlussbericht Haushaltsstrukturkonzept“

⁶ Quelle: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA Leipzig“ Anlage 1 Seite 2

3 Beteiligungen der Stadt Trebsen im Überblick

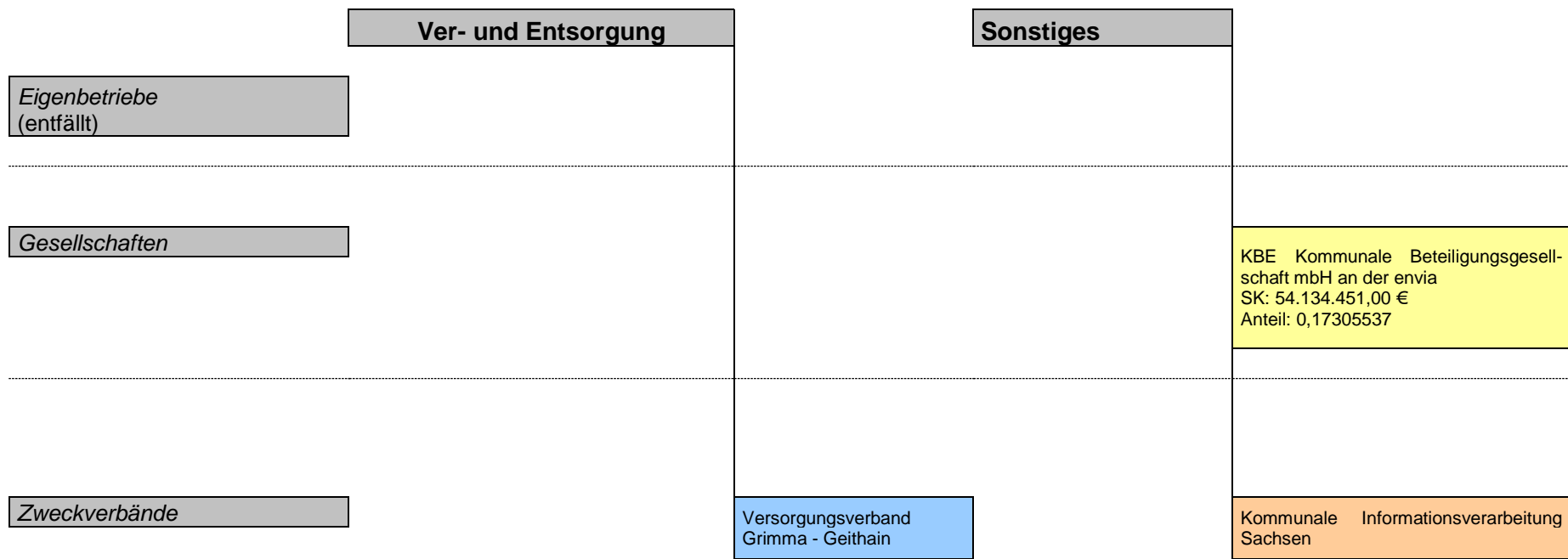
3.1 Überblick über die Beteiligungen der Stadt Trebsen

Stand: 31.12.2018



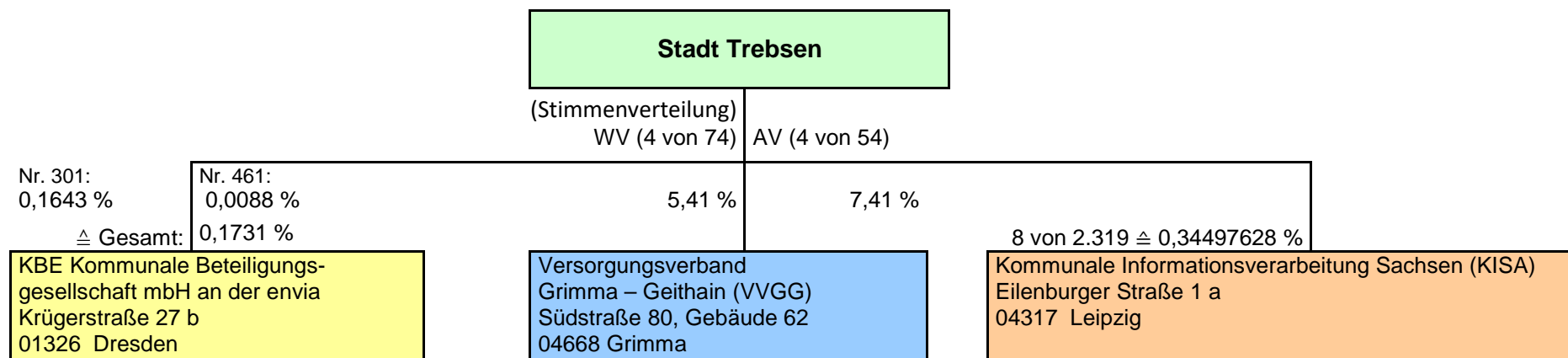
3.2 Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandmitgliedschaften der Stadt Trebsen

Stand: 31.12.2018



*SK: Stammkapital bzw. gezeichnetes Kapital entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen HGB, GmbHG, AktG; bei Eigenbetrieben entsprechend der Satzung
Anteil %: Anteil Stadt Trebsen

3.3 Überblick über die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Trebsen



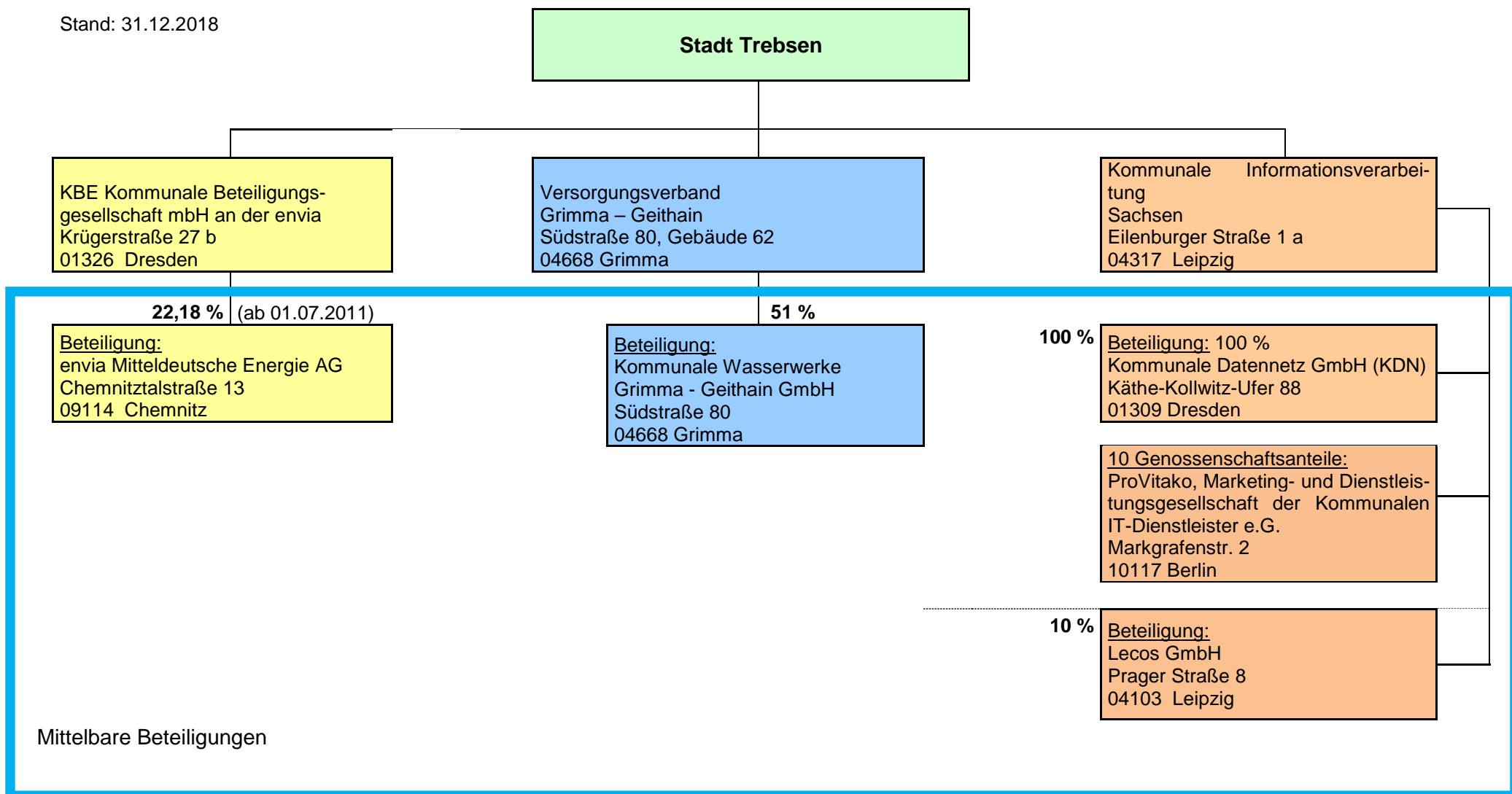
Die Stadt Trebsen ist an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH mit 2 Anteilen von 0,1643 % und 0,0088 % beteiligt. Diese beiden Anteile ergeben zusammen einen Anteil am Stammkapital von 92.292,00 €. Der Veräußerungswert der Beteiligungen lag mit Stand vom 01.01.2019 bei insgesamt 454.475,09 EUR

Die Stadt Trebsen ist am Versorgungsverband Grimma Geithain in den Bereichen Abwasserbeseitigung zu 7,41% (EK-Anteil ist 1.516.556,36 €) und im Bereich Wasserversorgung zu 5,41 % (EK-Anteil ist 795.399,38 €) beteiligt. Damit ergibt sich im Verhältnis zum gesamten Eigenkapital des VVG i.H.v. 35.188.399,40 € ein Anteil der Stadt Trebsen von 6,5702%.

Die Stadt Trebsen ist am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) zu 0,34497628 % beteiligt. Die Höhe des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2018 1.466.773,65 € an dem die Stadt Trebsen mit 5.060,02 € beteiligt ist. Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2018 in Summe 6.299.884,48 €. Auf die Stadt Trebsen entfallen davon anteilig 21.733,11 €

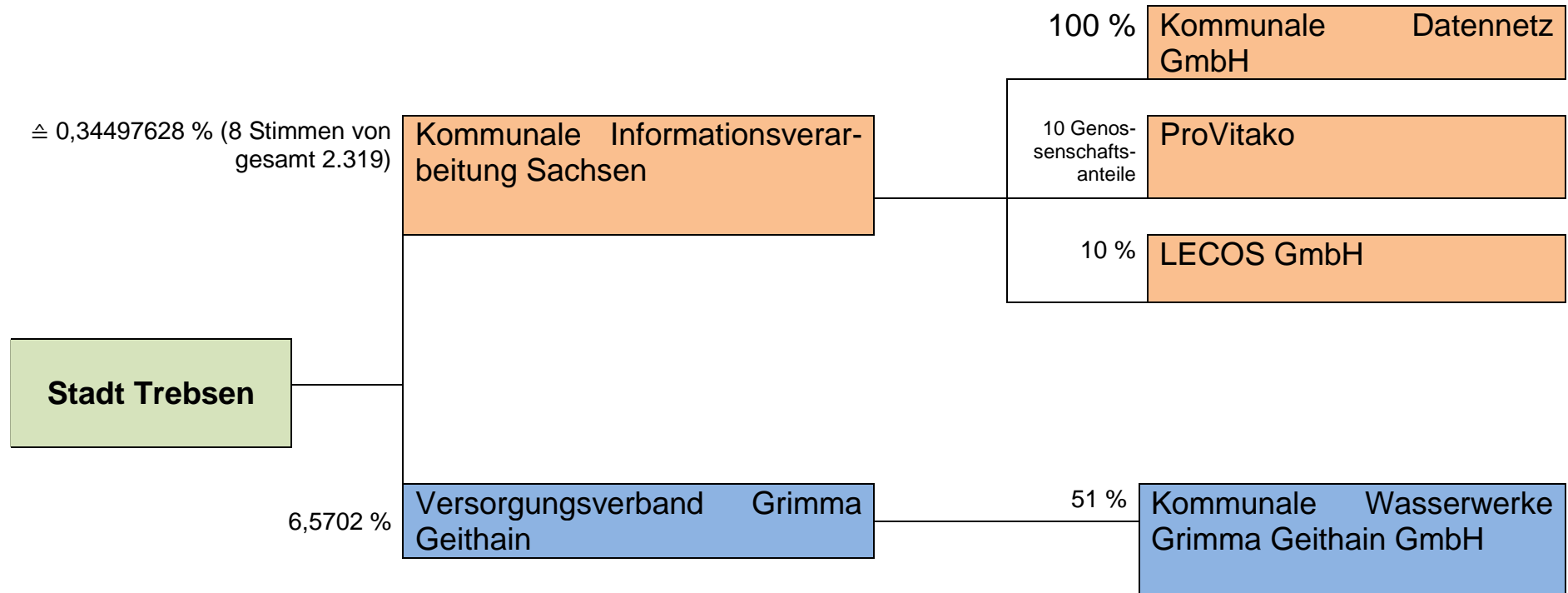
3.4 Überblick über die mittelbaren Beteiligungen der Stadt Trebsen

Stand: 31.12.2018



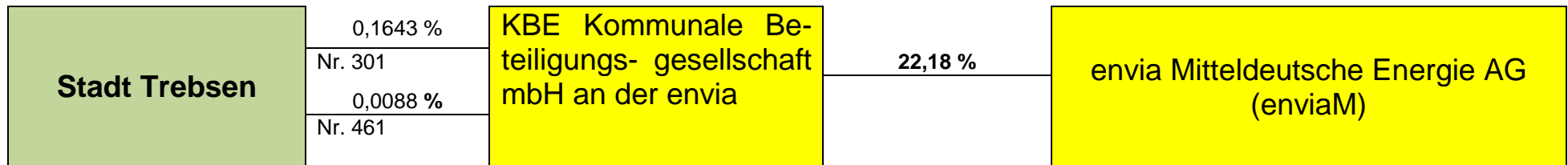
3.5 Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Stadt Trebsen Mitglied ist

Stand: 31.12.2018



3.6 Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der privaten Unternehmen, an denen die Stadt Trebsen beteiligt ist

Stand: 31.12.2018



4 Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Trebsen zu den Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Unternehmen

Name des Eigenbetriebs, der Gesellschaft, des Zweckverbandes	Stammeinlage/Haftungskapital			Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt		Gewinnabführung an die Gemeinde		Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen der Gemeinde	sonstige gewährte Vergünstigungen
	Gesamt in T€	Anteil der Gemeinde in T€	Anteil in %	2017 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2018 in T€	2018 in T€
Ver- und Entsorgung									
Eigenbetrieb (entfällt)									
Versorgungsverband Grimma - Geithain	35.188	2.312	6,5702	80	117	0	0	0	0
Sonstiges									
Eigenbetrieb (entfällt)									
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	53.361	92	0,1731	0	0	54	54	0	0
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	1.467	5	0,3449	2	0	0	0	0	0
Gesamt	90.016	2.409	7	82	117	54	54	0	0

5 Einzeldarstellungen der Unternehmen in Privatrechtsform

5.1 Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Chemnitz

5.1.1 Beteiligungsübersicht

Name: Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Chemnitz

Sitz und Geschäftsführung:

Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz

Tel.: 0371 482 - 2026
E-Mail: m.dittmer@kombg.de
Homepage: www.kbe-enviam.de

Geschäftsstelle: Krügerstraße 27 b
01326 Dresden

Tel.: 0351/26323 - 20
FAX: 0351/26323 - 11
E-Mail: m.dittmer@kombg.de
Homepage: www.kbe-enviam.de

Gründungsjahr: 2002

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Handelsregistereintragung (Amtsgericht Chemnitz) am 27.08.2002 unter HRB 20040.
Letzte Änderung: 17.11.2017

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:

Anlage 4.1 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018, S. 34 (Liste der Gesellschafter Stand: 31.12.2018)
336 Gesellschafter mit 616 Geschäftsanteilen

Anzahl der Treugeber:

26

Stammkapital gesamt:

54.134.451,00 EUR

(1) Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an der Aktiengesellschaft ergeben, sowie alle unmittelbar damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM.

(2) Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

1. darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung und - soweit gesetzlich zulässig - in deren Aufsichtsrat bestmöglich vertreten werden; dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter an einer möglichst hohen und nachhaltigen Ausschüttung von Dividenden;
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
3. die Interessen der Gesellschafter in allen Fragen der Versorgung gegenüber der enviaM, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten.

5.1.2 Finanzbeziehungen

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Im Geschäftsjahr 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 wurden keine weiteren Aktien in die KBE von Städten und Gemeinden eingelegt. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden alle Aktien der Treugeber und Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten.

Gewinnausschüttung

Der Aufsichtsrat der KBE hat auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 der Satzung der KBE den Beschluss gefasst, 34.000.000 € am 7. Mai 2018 vorab auszuschütten. Weiter beschloss die Gesellschafterversammlung am 2. November 2018 weitere 3.000.000 € auszuschütten.

Die Ausschüttung der 3.000.000 € erfolgte am 6. Dezember 2018 und wird im nächsten Jahresabschluss entsprechend abgebildet. Die Gesamtausschüttung 2018 erfolgte

aus dem Jahresüberschuss 30.06.2018 mit 33.934.298,02 €

aus dem Bilanzgewinn mit 3.065.701,98 €

insgesamt 37.000.000,00 €⁷

⁷ Quelle: Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018; Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia – Gesellschafter – ; S. 11

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Trebsen und dem Unternehmen

Leistungen der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia an die Stadt Trebsen	in T€
Gewinnabführungen 2018	54
Leistungen der Stadt Trebsen an die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	
Verlustabdeckungen	0
sonstige Zuschüsse (z.B. Gewinnverzicht, Nichteinziehung v. Forderungen)	0
Übernommen Bürgschaften/sonstige Gewährleistungen	0
Sonstige Vergünstigungen	0

5.1.3 Organe

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Geschäftsleitung/ Vorstand einschließlich Vertretungsbefugnisse

Geschäftsführerin: Frau Maritha Dittmer

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt, bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat regelt die Modalitäten der Anstellung der Geschäftsführer einschließlich der Aufwandsentschädigung und Vergütung.

In der Gesellschafterversammlung vom 13. Juni 2002 wurde Frau Maritha Dittmer zur Geschäftsführerin der KBE bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Wiederwahl erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 14. November 2008 auf die Dauer von weiteren sieben Jahren beginnend ab August 2009. In der Gesellschafterversammlung am 6. November 2015 wurde Frau Maritha Dittmer erneut für weitere 7 Jahre beginnend ab August 2016 zur Geschäftsführerin gewählt. Prokuristen waren im Geschäftsjahr nicht bestellt.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung/Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat nimmt die ihm gesetzlich und satzungsmäßig zugeschriebenen Aufgaben wahr.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie fünfzehn weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in der Gesellschafterversammlung am 7. November 2014 neu gewählt. Die

Amtszeit beträgt 5 Jahre und endet mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2019. Herr Karl-Ludwig Böttcher schied zum 31. Januar 2018 aus dem Aufsichtsrat aus. Die Gesellschafterversammlung hat am 2. November 2018 Herrn Jens Graf, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg e.V. zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Zenker, Bürgermeister der Stadt Großräschen

Mitglieder: s. unter Punkt 3.1.3, Seite 12 , Beteiligungsbericht KBE mbH an der envia

5.1.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dresden

Anzahl der Mitarbeiter

1

5.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

s. unter Punkt 3.1.5., Seite 14 bis 16 , Beteiligungsbericht KBE mbH an der envia

Grundlage: Jahresabschlussbericht zum 30. Juni 2018

Bilanz

	Aktiva		Passiva	
	2017/2018 T€	2016/2017 T€	2017/2018 T€	2016/2017 T€
Anlagevermögen			Eigenkapital	
Sachanlagen	0	0	Gezeichnetes Kapital	53.305 53.331
Finanzanlagen	456.044	456.044	Rücklagen	408.581 408.682
			Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	8.459 ³ 45.525
Umlaufvermögen			Sonderposten	0 0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.147 ¹	15.701 ¹	Rückstellungen	64 93
Wertpapiere, liquide Mittel	4.355 ²	35.890 ²	Verbindlichkeiten	
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 0
			Verbindlichkeiten < 1 Jahr	136 ⁴ 5
Aktive RAP	1	1	Passive RAP	0 0
Bilanzsumme	470.547	507.636	Bilanzsumme	470.547 507.636

¹ Anlage der liquiden Mittel in Schuldscheindarlehen

² Termingeld und liquide Mittel – Bestand nach der Vorabausschüttung (07.05.2018) niedriger

³ Vorabausschüttung 34.000.000 € am 7. Mai 2018

⁴ Steuern Betriebsprüfung 105.000 €

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017/2018 T€	2016/2017 T€
Umsatzerlöse	21	21
Sonstige betr. Erträge	7	2
Erträge aus Beteiligungen	34.124	34.124
Zinsen und ähnliche Erträge	232 ¹	128 ¹
Personalaufwand	64	64
Abschreibungen auf Sachanlagen	1	1
sonstiger betriebl. Aufwand	207	189
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31 ¹	0
Außerordentliche Erträge	0	0
Steuern	147 ²	511
Jahresergebnis	33.934	33.510

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Kennzahl	2017/2018	2016/2017	2015/2016
Vermögenssituation			
Anlagenintensität	96,62 %	89,84 %	88,90 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	99,96 %	99,98 %	99,62 %
Verschuldungsgrad	0,04 %	0,02 %	0,38 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
Finanzierung und Liquidität			
Anlagendeckungsgrad II	103,14 %	111,29 %	112,06 %
Zinsaufwandquote	147,88 % ³	0,0 %	0,0 %
Zinsaufwandquote (einschl. Beteiligungserträge)	0,09 %	0,0 %	0,0 %
Liquidität 1. Grades	6.834,73 %	52.524,39 % ²	2.905,50 % ¹
Liquidität 3. Grades	7.154,03 %	52.730,32 % ²	2.918,32 % ¹
Cashflow	33.935,05 €	33.511.164 €	45.838.135 €
Rentabilität und Geschäftserfolg			
Gesamtkapitalrentabilität	7,22 %	6,6 %	8,94 %
Umsatz	21.255 €	21.255 €	21.255 €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	33.934.298 €	33.510.437 €	45.837.408 €
Personalbestand			
Personalaufwandsquote ³	299,93 %	299,47 %	299,71 %
Personalquote	0,19 %	0,19 %	0,14 %
Anzahl Mitarbeiter	1	1	1

¹ Forderungen aus Schuldscheindarlehen als liquide Mittel ausgewiesen

² Durch Zahlung Dividende 2016 für Treugeber vor dem 30.06.2017 kurzfristig Fremdkapital nur 5 T€

³ Basis sind die Umsatzerlöse. KBE hat im Wesentlichen Beteiligungserträge, die nicht berücksichtigt werden.

5.1.6 Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage der Beteiligung gemäß § 99 Abs.1 Nr. 3 SächsGemO

Auszug aus dem Wortlaut des Beteiligungsberichtes der KBE mbH⁸

„1. Allgemeines

⁸ Quelle: Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018; Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia – Gesellschafter – ; S. 17 ff

Die KBE ist mit 55.027.366 Aktien im Aktienbuch der enviaM eingetragen. Von diesen Aktien werden 2.529.387 enviaM-Aktien treuhänderisch verwaltet. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 52.497.979 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand nicht verändert.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2018 wurden keine Geschäftsanteile gekündigt und der KBE zum Kauf angeboten.

Die KBE ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 20040 und hat ein Stammkapital von 54.134.451 €. Die eigenen Anteile betragen 829.622 €.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden keine Aktien in die KBE eingelegt.

Die KBE hat im Geschäftsjahr 2017/2018 nachstehende Geschäftsanteile käuflich erworben:

Geschäftsanteil Nr. 47	mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 18.500 €
Geschäftsanteil Nr. 359	mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 1.484 €
Teilgeschäftsanteil Nr. 197	mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 6.095 €
(neuer Geschäftsanteil Nr. 616)	

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2017/2018

2.1 Konsortialgespräche mit der innogy SE

Im Wirtschaftsjahr 2017/2018 gab es insgesamt vier Konsortialgespräche mit der innogy SE. Im Rahmen der Konsortialgespräche wurden zu nachstehenden Themen die Beratungen geführt:

Information zur Entwicklung der Geschäftsfelder innogy SE

Thema war die Entwicklung der Geschäftsfelder innogy mit den strategischen Schwerpunkten insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, Elektromobility und Digitalisierung sowie das Leitbild von innogy.

Neuaufstellung des Vertriebs

Der Vertrieb muss sich ständig neuen Herausforderungen stellen. Die Margen gehen zurück, und teilweise insbesondere im Bereich der Geschäftskunden herrscht ein ruinöser Wettbewerb. Dies erfordert nicht nur bei innogy und enviaM, sondern in der ganzen Branche eine andere Herangehensweise. Diskutiert wurden sowohl eine gemeinsame Vertriebslösung der Regionalunternehmen mit innogy als auch eine eigene Strategie für den Vertrieb enviaM. Das Bestreben der Verantwortlichen bei enviaM und der kommunalen Anteilseigner war und ist es, die Selbstständigkeit auch im Bereich Vertrieb zu behalten und dabei die Synergien des Konzerns zu nutzen. Auf dieser Basis wurde im Geschäftskundenbereich ein Vertriebsprojekt ins Leben gerufen, das darauf ausgerichtet ist, den Geschäftskundenvertrieb zu stabilisieren. Das Projekt soll die Selbstständigkeit des Vertriebs in enviaM garantieren.

Dividendenerwartung 2017 – Ausschüttung 2018

Die Vertragspartner des Konsortialvertrages haben sich in der Vereinbarung vom 25. März 2013 zu den Parametern für die Ausschüttung der Dividende verständigt. Auf der Grundlage der voraussichtlichen Jahresabschlusszahlen zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage dieser Vereinbarung eine Dividende mit 0,65 €/Aktie ermittelt. Die Hauptversammlung der enviaM hat am 2. Mai 2018 dazu den Beschluss gefasst. Damit wird Dividendenkontinuität erreicht.

Änderung der Satzung enviaM

Diskutiert wurde die Änderung der Satzung enviaM, die dann von der Hauptversammlung am 2. Mai 2018 beschlossen worden ist. Wesentliche Punkte der Satzungsänderung sind die Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens an die heutige und zukünftige Entwicklung der enviaM, die Erweiterung

der Möglichkeit zur Einberufung und Beschlussfassung mittels Telefax und mittels elektronischer Medien für den Aufsichtsrat der enviaM.

Weggang des Vorstandsvorsitzenden Tim Hartmann – Nachfolge

Herr Tim Hartmann teilte im Januar 2018 mit, dass er eine neue Tätigkeit aufnehmen wird und deshalb als Vorstandsvorsitzender ab dem 1. September 2018 nicht mehr zur Verfügung steht. Nach § 10 des Konsortialvertrages haben die Konsortialpartner Einvernehmen bei einer Neubesetzung herzustellen. Dabei soll der Vorstand ausschließlich nach persönlicher und fachlicher Eignung besetzt werden. Die kommunalen Anteilseigner haben unter Beachtung dieser Grundsätze ein Anforderungsprofil erstellt, das in die Auswahlkriterien mit eingeflossen ist. In einem gesonderten Konsortialgespräch wurde das Einvernehmen hergestellt. Herr Dr. Stephan Lowis wurde am 29. Mai 2018 vom Aufsichtsrat enviaM zum neuen Vorstandsvorsitzenden der enviaM gewählt.

Herr Dr. Lowis wird zum 1. September 2018 sein Amt antreten.

Beabsichtigte Transaktion Verkauf der RWE Anteile an innogy in Höhe von 76,8 % an E.ON

Im Lagebericht 2016/2017 wurde darüber berichtet, dass die RWE AG ihre Geschäftsbereiche neu ordnet und einen Teil der Geschäftsfelder auf die innogy SE übertragen hat. Betroffen davon war auch enviaM, da sie dem Bereich innogy SE zugeordnet worden ist. Im Ergebnis wurde am 22. Juni 2016 die 6. Nachtragsvereinbarung zum Konsortialvertrag beurkundet. Damit wurde Partner des Konsortialvertrages und der Putoption die RWE International SE. Die RWE International SE wurde zum 1. September 2016 umfirmiert in die innogy SE. Die Regionalgesellschaften, so auch die enviaM, wurden dem Vorstandsressort Netz & Infrastruktur zugeordnet. Völlig überraschend war, auch für innogy, die Nachricht im März 2018, dass E.ON die 76,8 %-Beteiligung an innogy von RWE übernehmen wird. Damit kommt es wieder zu einer neuen Situation für die kommunalen Anteilseigner enviaM.

Die Beschlüsse der Aufsichtsräte RWE und E.ON liegen vor. Die Genehmigung der Kartellbehörde ist beantragt, aber noch nicht erteilt. Vor diesem Hintergrund gab es auch keine Stellungnahmen von innogy und den kommunalen Anteilseignern in der Presse. Die kartellrechtlichen Genehmigungen sind abzuwarten. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafter werden über den Fortgang laufend informiert. Die Vertreter der KBE werden dafür Sorge tragen, dass die Rechte der kommunalen Anteilseigner gewahrt bleiben.

2.2 Gewerbesteuererlegungsvereinbarung für die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2019

Für die Jahre 2015 – 2019 haben die kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM, enviaM und das Finanzamt Chemnitz eine Gewerbesteuererlegungsvereinbarung geschlossen, nach welcher die Gewerbesteuer von enviaM nach dem Schlüssel

- ☐ 60 % Stromabsatz im Versorgungsgebiet und
- ☐ 40 % Löhne

aufgeteilt wird. Nach Maßgabe dieser Vereinbarung erhält jede Stadt und Gemeinde im Versorgungsgebiet der enviaM Gewerbesteuer. Der Neuabschluss der Vereinbarung wird angestrebt und mit enviaM und dem Finanzamt werden dazu die Gespräche geführt.

2.3 Prüfung der Werthaltigkeit der Putoption

In dem Konsortialvertrag ist eine Putoption mit der RWE AG (heute innogy SE) vereinbart worden, wonach die kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM ihre enviaM-Aktien der innogy anbieten können. Nach der Vereinbarung ist Bemessungsgrundlage für den zu zahlenden Kaufpreis ab dem 1. Januar 2014 der Ertragswert der enviaM. Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der enviaM wurde im Gutachten von Ernst & Young Hamburg/Berlin vom 13. Juni 2016 bestätigt. Die Werthaltigkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

2.4 Änderung der Satzung der KBE - Vorabausschüttung

Die Gesellschafterversammlung hat am 3. November 2017 nachstehende Änderung der Satzung der KBE beschlossen:

Es wurde § 9 Abs. 5 eingefügt, der lautet:

„Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Beschlussfassung über eine Vorabausschüttung des für ein Geschäftsjahr zu erwartenden Gewinns.

Vorabausschüttungen können einmal oder mehrmals während oder nach Ende des Geschäftsjahres beschlossen werden. Sie dürfen nur insoweit beschlossen werden, wie nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung ein Gewinn in dieser Höhe zu erwarten ist. Übersteigt die Vorabausschüttung den Gewinn, haben die Gesellschafter den Differenzbetrag zurück-zuzahlen. Die Bestimmung des § 32 GmbHG findet keine Anwendung.“

Damit wird der Entwicklung am Kapitalmarkt Rechnung getragen, dass der Aufsichtsrat eine Vorabausschüttung beschließen kann, wenn es der Geschäftsführung nicht gelingt, die Dividende der enviaM nach der Hauptversammlung ohne Strafzins anzulegen. Die Satzungsänderung wurde am 17. November 2017 im Handelsregister des Amtsgerichtes Chemnitz eingetragen.

Von dieser Regelung musste im Wirtschaftsjahr 2017/2018 Gebrauch gemacht werden. Nach der Hauptversammlung der enviaM am 2. Mai 2018 hat der Aufsichtsrat der KBE am 4. Mai 2018 eine Vorabausschüttung beschlossen, da die Dividende, die von enviaM nach der Hauptversammlung ausgeschüttet worden ist, nicht ohne Strafzins hätte angelegt werden können.

3. Einlage von Treugeberaktien – Ankauf von Geschäftsanteilen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 wurden keine enviaM-Aktien in die KBE eingelegt. Von dem Angebot der KBE an die Treugeber und Direktaktionäre, Aktien in die KBE einzulegen, hat kein Treugeber bzw. Direktaktionär Gebrauch gemacht.

Nachstehende Geschäftsanteile wurden gekündigt und nach Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 3. November 2017 käuflich erworben:

Braunichswalde

Geschäftsanteil Nr. 197 - Stammkapitalanteil 18.500 € - Kaufpreis 91.055 €

Geschäftsanteil Nr. 359 - Stammkapitalanteil 1.484 € - Kaufpreis 7.305 €

Monstab

Teilgeschäftsanteil von Geschäftsanteil Nr. 197 – Stammkapitalanteil 18.560 €

Ankauf Teilgeschäftsanteil in Höhe von 6.095 € Stammkapitalanteil zum Kaufpreis von 30.000 €

Der Kauf wurde vollzogen, und die Gesellschafterliste wurde angepasst.

4. Kapitalmarkt zwingt dazu, die Anlagestrategie für Kapitalgeldanlagen der KBE anzupassen

Im Lagebericht 2016/2017 wurde bereits auf die Situation am Kapitalmarkt eingegangen. Nach wie vor gibt es für Schulscheindarlehen keine Einlagensicherung, und Termingeldanlagen unter 12 Monaten werden mit Strafzinsen belegt. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der KBE, wie vorstehend unter Ziffer 2 ausgeführt, am 4. Mai 2018 die Vorabausschüttung in Höhe von 34.000.000 € beschlossen. Die Auszahlung an die Gesellschafter erfolgte am 7. Mai 2018.

Ob sich die Lage in den nächsten Monaten ändert, lässt sich heute nur schwer abschätzen. Experten gehen eher davon aus, dass kurzfristige Anlagen ohne Strafzins nicht möglich sind.

5. Workshop Notfallplan Blackout

Auf Wunsch des Aufsichtsrates wurde am 15. März 2018 mit Unterstützung der Landesdirektion Sachsen und der MITNETZ STROM ein Workshop zum Thema „Notfallplan Blackout“ durchgeführt. Der Workshop ist positiv zu bewerten und hat aufgezeigt, dass im Vorfeld Abstimmungen zwischen dem Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde und MITNETZ STROM mit der Einstufung als kritische Infrastruktur unabdingbar notwendig sind. Auch Städte und Gemeinden müssen für den Ernstfall gerüstet sein. Als Hilfestellung kündigte die Landesdirektion einen Leitfaden an.

6. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

6.1 Ausschüttung

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 3. November 2017 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2016/2017 das festgestellte Jahresergebnis zum 30. Juni 2017 und einen Teil der Gewinnrücklage in Höhe von insgesamt 37.000.000 € an die Gesellschafter auszuschütten. Die Dividende wurde am 6. Dezember 2017 ausbezahlt.

Aufgrund der bereits dargestellten Situation am Kapitalmarkt und der fehlenden Möglichkeit, die Dividende enviaM ohne Strafzins anzulegen, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. Mai 2018 die bereits angesprochene Vorabausschüttung in Höhe von 34.000.000 € beschlossen. Geplant ist nach dem vorliegenden Wirtschafts-, Ertrags- und Finanzplan 2018/2019 eine Ausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 mit insgesamt 37.000.000 €. Über die endgültige Ausschüttung unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung entscheidet die Gesellschafterversammlung am 2. November 2018.

6.2 Ankauf von Geschäftsanteilen – Kündigung zum 30. Juni 2018

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden die unter Punkt 1 genannten Geschäftsanteile käuflich erworben. Kündigungen von Geschäftsanteilen liegen bis zum 30. Juni 2018 nicht vor.

6.3 Zusammenarbeit mit der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der enviaM – KBM

Die beiden Anteilseignergesellschaften KBM und KBE arbeiten partnerschaftlich zusammen. Sowohl die Konsortialgespräche als auch die Strategiegespräche werden gemeinsam vorbereitet und gemeinsam geführt. Regelmäßig finden in Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen enviaM mit dem Vorstand Vorgespräche statt. Im Rahmen dieser Vorgespräche werden weitere, für die kommunalen Anteilseigner relevante Themen erörtert. Die Aufsichtsräte der KBE und der KBM haben einer neuen Partnervereinbarung zugestimmt, die sowohl die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften KBE und KBM als auch die der kommunalen Anteilseignergesellschaften und enviaM sowie innogy regelt. Zum Verband der kommunalen Anteilseigner der RWE AG (VKA) und den kommunalen Vertretern der übrigen Regionalgesellschaften im Bereich der innogy SE bestehen gute Kontakte, und es finden regelmäßig Gespräche statt.

6.4 Aufsichtsrat der KBE

Herr Karl-Ludwig Böttcher ist zum 1. Februar 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Nach der Satzung der KBE steht dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg das Recht zu, einen Vorschlag zu unterbreiten, wer aus dem regionalen Gebiet der ehemaligen GkEA in den Aufsichtsrat nachrückt. Die Nachwahl in den Aufsichtsrat der KBE wird in der Gesellschafterversammlung am 2. November 2018 erfolgen.

6.5 Mitwirkung in den Aufsichtsräten der enviaM – MITGAS – MITNETZ STROM

Die KBE ist im Aufsichtsrat der enviaM mit drei Mitgliedern und in den Aufsichtsräten der MITGAS und MITNETZ STROM mit je einem Mitglied vertreten.

Mit der Wahl des Aufsichtsrates enviaM am 3. Mai 2017 im Rahmen der Hauptversammlung enviaM gehören von Seiten der KBE dem Aufsichtsrat der enviaM an:

Herr Thomas Zenker (Aufsichtsratsvorsitzender KBE), Herr Thomas Eulenberger (erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der KBE) sowie Herr Karsten Schütze (zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der KBE). Herr Thomas Eulenberger hat das Amt des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat enviaM zum 2. Mai 2018 niedergelegt, und Herr Thomas Zenker wurde in der Aufsichtsratssitzung enviaM am 2. Mai 2018 zum zweiten Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden enviaM gewählt.

In der MITGAS vertritt der Oberbürgermeister der Stadt Wurzen, Herr Jörg Röglin, die kommunalen Anteilseigner KBE. Im Aufsichtsrat der MITNETZ STROM ist Mitglied die Geschäftsführerin der KBE, Frau Maritha Dittmer.

Durch die Mitwirkung in den Aufsichtsräten besteht ein unmittelbarer Einfluss auf enviaM und deren größte Tochtergesellschaften.

6.6 Vermögens- und Finanzlage/Einnahmeerwartung

Grundlage für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der KBE ist die Beteiligung an der enviaM. Der Wert der Beteiligung an der enviaM ist, wie im Gutachten Ernst & Young bestätigt, positiv einzustufen. Nach der vorliegenden Mittelfristplanung ist die Ertragskraft der enviaM stabil, wenngleich für die Sicherung der künftigen Ertragskraft neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen. Der Aufbau neuer Geschäftsfelder sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen tragen maßgeblich zur Stabilität bei. Für den Mittelfristzeitraum wird Dividendenkontinuität prognostiziert. Offen sind nach wie vor eine Reihe gesetzlicher Regelungen und Verordnungen, die die Energiebranche dringend braucht, um zukunftsorientiert ihre Aufgaben erledigen zu können.

Die Erfolge im Bereich des Aufbaus neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, der neuen Produkte wie Smart Meter und Dienstleistungen, wirken sich heute schon positiv auf die Ergebnisse der enviaM aus. Die Zusammenarbeit mit fast 60 Stadtwerken im Bereich des Smart Meter Rollout baut die Kooperationen weiter aus. Der Neuabschluss von Konzessionsverträgen trägt wesentlich zur Stabilität und Werthaltigkeit des Unternehmens bei. Die kommunalen Anteilseignergesellschaften unterstützen enviaM beim Neuabschluss der Konzessionsverträge. Für die Zukunft maßgebend wird sein, wie die Politik und Bundesnetzagentur die Verteilnetzbetreiber im Rahmen von Digitalisierung, Steuerung, Datenmanagement und zukunftsfähigem Ausbau der Netze unterstützt und dafür Sorge trägt, dass Zuständigkeiten nicht verlagert werden. Die Verteilnetzbetreiber, wie die MITNETZ STROM, sind es, die die Stabilität und Versorgungssicherheit gewährleisten. Um diese Aufgaben zukunftsorientiert erfüllen zu können, braucht MITNETZ stabile Rahmenbedingungen, die Anerkennung der Sonderlasten und die Berücksichtigung der Leistungen für die Zukunft.

Die KBE hat keine Darlehensverpflichtungen. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Gesellschaft verfügt über Rücklagen, die in den nächsten Jahren die Kontinuität der Ausschüttung gewährleisten. Für Ankäufe von Geschäftsanteilen wurde mittelfristig ein Betrag von jährlich 200.000 € eingeplant. Weitere Ankäufe wären aus den Rücklagen möglich. Die laufenden Kosten entsprechen mit leichten Anpassungen dem bisherigen Niveau bzw. werden in der Mittelfristplanung transparent dargestellt. Die Steuern orientieren sich an der Ausschüttung enviaM.

6.7 Abschluss der Betriebsprüfung KME und KBE 2010 bis 2013

Die Betriebsprüfung der KME für die Jahre 2010 - 2011 und die Betriebsprüfung der KBE für Jahre 2010 bis 2013 konnten zum Ende des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Die endgültigen Steuerbescheide liegen datiert vom 6. Juni 2018 vor. Damit konnte die Einarbeitung in den Jahresabschluss 30. Juni 2018 erfolgen.

Im Ergebnis ergibt sich eine Nachzahlung an Körperschaftssteuern, Zinsen und Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 121.840,85 €. Es wird eine Gewerbesteuererstattung in Höhe von ca. 550.000,00 € einschließlich der Erstattungszinsen geben.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung für das kommende Geschäftsjahr

7.1 Erhöhter Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand für den Ausbau des Versorgungsnetzes

Der Trend zum Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere in Teilen des Versorgungsgebietes (Sachsen-Anhalt und Brandenburg), ist ungebrochen. Immer mehr dezentrale Anlagen speisen in das Netz der MITNETZ STROM ein. Neben den Großanlagen gewinnen die Kleinanlagen im Bereich Photovoltaik, insbesondere auch im Bereich der Privathaushalte und der öffentlichen Hand, immer mehr an Bedeutung. Das Versorgungsnetz wird zunehmend zum Entsorgungsnetz für eigenerzeugte Energie, die in die Ballungszentren abtransportiert werden muss. Die Stabilität des Netzes ist vielen Einflüssen ausgesetzt.

Netzausbau sowohl auf der 110-KV-Ebene, der Mittel- und Niederspannung sind die Konsequenz. Umspannwerke müssen dem erhöhten Bedarf angepasst werden.

Digitalisierung und Elektromobilität sind neue Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Smart Meter und Breitbandausbau für das Gigawelt-Zeitalter fordern einen erhöhten Investitionsbedarf.

Durch die aktive Vermarktung energienaher Dienstleistungen, namentlich im Bereich der dezentralen Energieversorgung, werden neue Geschäftsfelder erschlossen, die ebenfalls Investitionen fordern.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien schwindet, die Strompreise für den Endverbraucher, die Geschäfts- und Gewerbekunden und der Industrie getrieben durch die hohen Steuern und Abgaben stagnieren bzw. steigen. Die Politik ist gefordert, die längst fälligen Änderungen der StromnetzentgeltsVO, den gezielten Ausbau von erneuerbarer Energie, der Schaffung von Grundlagen im KWK-Bereich sowie die Beteiligung von Einspeisern an den Netzkosten zu regeln. Die Energiewende ist bisher nur eine Stromwende, und nur durch die Kopplung mit den Sektoren Wärme und Verkehr mit den dazu passenden Förderprogrammen und Preismodellen wird es zu einer Weiterentwicklung kommen, die der Markt benötigt und die noch bezahlbar ist. enviaM sieht in der Sektorkopplung eine weitere Chance, neue Geschäftsfelder aufzubauen. Die KBE unterstützt den Vorstand in der politischen Diskussion.

7.2 Weitere Regulierung der Netze

Für die Bereiche Strom und Gas im Versorgungsgebiet der enviaM und der MITGAS werden die von der Bundesnetzagentur genehmigten Netzentgelte in einer dritten Anreizregulierungsperiode neu festgesetzt werden. Die Erlösobergrenze, die bereits in der letzten Regulierungsperiode gesenkt wurde, wird nach den vorgelegten Verordnungen und Gesetzesentwürfen die Mehrbelastungen der Verteilnetzbetreiber mit einem großen Anteil an erneuerbarer Energie nicht in der gebotenen Weise berücksichtigen. Gemeinsam mit den übrigen betroffenen Verteilnetzbetreibern wird auf politischer Ebene gefordert, die Sonderlasten anzuerkennen. Die Verhandlungen gestalten sich schwierig. Insbesondere die Herabsetzung des Eigenkapitalzinses und die Nichtanerkennung von spezifischen Kosten führen zu einer weiteren, nicht gerechtfertigten Absenkung der Erlösobergrenze.

Auch hier ist die Politik gefordert, besondere Kostenstrukturen und Gegebenheiten mit zu berücksichtigen.

Die neue Bundesregierung hat hier einen immensen Handlungsbedarf, den es kurzfristig anzupacken gilt.

7.3 Prozessdenken stärken

Die Tatsache des Wandels von zentralen auf immer mehr dezentrale Anlagen, der massive Netzaus- und -umbau verbunden mit der Absenkung der Erlösobergrenze für die Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur, die Tatsache des verstärkten Wettbewerbs im vertrieblichen Bereich sowie das Angebot an neuen Energieprodukten und die fortschreitende Digitalisierung fordern ein Umdenken bei der Ausgestaltung interner Prozesse innerhalb der enviaM-Gruppe.

Kosteneinsparungen allein reichen nicht mehr aus. Prozesse müssen digitalisiert und übergreifend angegangen werden, um die Stabilität und die Handlungsfähigkeit in der Zukunft zu gewährleisten.

Mit dem Programm „Anders denken – anders machen“ (ad.am) will die enviaM-Gruppe den Strukturwandel meistern. Vom „Ich zum Wir“ – sich von der alten Energiewelt in eine neue, sich ständig ändernde Welt zu bewegen, ist das Ziel. Dies fordert auch ein Umdenken bei den kommunalen Anteilseignern. Die Gigawelt von Morgen ist nicht mehr aufzuhalten, deshalb müssen alle ein Teil des Prozesses werden. Die KBE wird diesen Prozess unterstützen.

7.4 Ausrichtung des Mutterkonzerns innogy SE - Stabilität in den Regionalunternehmen

Ziel der kommunalen Anteilseigner war und ist es, enviaM als eigenständiges Unternehmen auszurichten. Der Konsortialvertrag, dessen Partner die innogy SE ist, sichert die Eigenständigkeit der enviaM-Gruppe, die Wertschöpfung für und die Arbeitsplätze in der Region. Die Versorgungssicherheit als Aufgabe der Daseinsvorsorge hat eine besondere Bedeutung. Darauf sind auch die Investitionen auszurichten. Die Mitwirkung der KBE im gemeinsamen Regionalunternehmen enviaM ist zur Erfüllung der gesetzten Ziele besonders wichtig. Auch wenn es Änderungen in der Anteilseignerstruktur der innogy geben wird, die Ziele der kommunalen Anteilseigner bleiben unverändert bestehen. Die Versorgungssicherheit und die Selbstständigkeit der enviaM stehen dabei an erster Stelle. Mit Hilfe des Konsortialvertrags und der Mitwirkung in den Gremien der enviaM-Gruppe wird es gelingen, die Stabilität zu sichern und den Ausbau von enviaM als zukunftsorientiertes Unternehmen voranzutreiben.

8. Chancen und Risiken – zukünftige Entwicklung

Die positive Entwicklung der KBE setzt eine positive Entwicklung der enviaM-Gruppe voraus. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Mitwirkungsrechte gelebt werden und dass die kommunalen Anteilseigner sich einbringen und zur zukunftsorientierten Entwicklung der enviaM-Gruppe beitragen. Die Konzessionen und damit auch die anstehenden Neuabschlüsse, die Erweiterung des Portfolios zu einem Energiedienstleister mit vielen Produkten, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Öffnung für den Bereich der E-Mobility als auch die Bereitschaft, in die digitale Welt zu investieren, sind weitere Erfolgsfaktoren, die mit zu gestalten sind.

Die Dividende ist die Grundlage für das Wirken der KBE. Aus dem Eigeninteresse heraus muss gemeinsam dafür Sorge getragen werden, dass die Dividendenkontinuität sowie die Werthaltigkeit der Beteiligung auch in der Zukunft bestehen bleibt. Die Mitwirkung in den Aufsichtsräten, bei Strategiegesprächen und sonstigen Gremien ist wichtiger denn je, um die Zukunft der enviaM-Gruppe und damit auch die eigene Zukunft mitgestalten zu können.

Für die Solidargemeinschaft der KBE ist es wichtiger als jemals zuvor, dass das Regionalwerk enviaM, das von 650 regionalversorgten Städten und Gemeinden getragen wird, in seiner Größe und seinem Gewicht erhalten bleibt. Strom ist Daseinsvorsorge, ist Versorgungssicherheit. Die Konzessionen sind die Basis und die Grundlage. Gemeinsam stehen die Gesellschafter und die KBE mit in der Verantwortung, dass diese Basis erhalten bleibt.

Um die Chancen zu mehren und die Risiken zu mindern, unterstützen die kommunalen Anteilseigner den Vorstand in seiner Arbeit. Strom ist wie Wasser für die Städte und Gemeinden eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, und diese soll auch in der Zukunft im gemeinsamen Unternehmen enviaM erfüllt werden. Dafür ist gemeinsam Sorge zu tragen.

Die KBE ist eine Solidargemeinschaft von Städten und Gemeinden, die in vielfältiger Weise die regionalversorgten Städte und Gemeinden in ihren Belangen unterstützt - heute und in der Zukunft, das ist ihre Stärke.

Chemnitz, den 3. Juli 2018

Maria-Martha Dittmer
Geschäftsführerin

”

6 Einzeldarstellungen der Zweckverbände

6.1 Versorgungsverband Grimma – Geithain

6.1.1 Beteiligungsübersicht

Name: Versorgungsverband Grimma - Geithain

Anschrift: Südstraße 80, Gebäude 62
04668 Grimma

Tel.: 03437/ 971280
FAX: 03437/ 971284
Internet: <http://www.vvgg.de>

Gründungsjahr: 2000

Verbandsmitglieder

Mitglieder	<i>Stimmenanteile:</i>		
	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
Bad Lausick	8	7	15
Colditz	7	7	14
Frohburg (inkl. Kohren-Salis)	13	1	14
Geithain (inkl. Narsdorf)	7	6	13
Grimma	29	29	45
Otterwisch	2	0	2
Parthenstein	4	0	4
Trebsen	4	4	8
Gesamt:	74	51	115

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Versorgung mit Wasser und Gewährleistung der Abwasserbeseitigung, sowie der Beseitigung des Niederschlagswassers. Der Versorgungsverband erfüllt diese Aufgabe für und anstelle seiner Mitglieder. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Versorgungsverband mit anderen Unternehmen kooperieren, sich Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen, deren er sich bedient, ihnen sein Vermögen ganz oder teilweise übertragen.

Der Versorgungsverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht.

6.1.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des Versorgungsverbandes an die Stadt Trebsen	in TEUR
Gewinnabführungen	0
Leistungen der Stadt Trebsen an den Versorgungsverband	
Laufende Umlagen	97
Investive Umlagen	20
Übernommen Bürgschaften/sonstige Gewährleistungen	0
Sonstige Vergünstigungen	0
Sonstige Zuschüsse	0

6.1.3 Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2018

Auszug aus dem Wortlaut des Prüfberichtes⁹

„Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2018

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Versorgungsverband war im Jahr 2018 für die Wasserversorgung (70.351 Einwohner) von 8 und die Abwasserentsorgung (51.122 Einwohner) von 6 Gemeinden im Landkreis Leipzig verantwortlich.

Mitglieder des Verbandes sind folgende Gemeinden:

- Bad Lausick (Bereich Trinkwasser und Abwasser)
- Colditz (Bereich Trinkwasser und Abwasser)
- Frohburg (Bereich Trinkwasser und Abwasser)
- Geithain (Bereich Trinkwasser und Abwasser)
- Grimma (Bereich Trinkwasser und Abwasser)
- Otterwisch (Bereich Trinkwasser)
- Parthenstein (Bereich Trinkwasser)
- Trebsen (Bereich Trinkwasser und Abwasser)

Sitz des Verbandes ist Grimma, Südstraße 80, Gebäude 62, 04668 Grimma.

⁹ Quelle: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31. Dezember 2018; Dr. Dornbach Partner Treuhand GmbH, Anlage 2

Der Verband hat mit Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag vom 29.04.1999 die KWW GmbH mit der kaufmännischen und technischen Betriebsführung, sowie Bau und Finanzierung der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen beauftragt. Die KWW ist erfüllender Dritter. Die Betriebsführung erfolgt durch die OEWA Wasser und Abwasser GmbH (am 01.01.2019 umfirmiert zur Veolia Wasser Deutschland GmbH), welche zugleich Minderheitsgesellschafter der KWW GmbH ist.

Rechtsgrundlage des Verbandes bildet die Neufassung der Verbandssatzung, welche am 25.04.2018 durch die Verbandsversammlung beschlossen wurde und am 20.07.2018 in Kraft getreten ist.

Im Jahr 2018 ist in den Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung jeweils ein Gewinn zu verzeichnen. Seit dem Jahr 1999 stellt sich für den Verband folgende Entwicklung der Gewinne bzw. Verluste dar.

Jahr	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserbeseitigung	gesamt TW + AW	kumulativ
1999	Gewinn 85.074,21 DM 43.497,75 €	0,00 DM	Gewinn 85.074,21 DM 43.497,75 €	Gewinn 85.074,21 DM 43.497,75 €
2000	Verlust 1.406.813,81 DM 719.292,48 €	Verlust 2.831.431,51 DM 1.447.687,94 €	Verlust 4.238.245,32 DM 2.166.980,42 €	Verlust 4.153.171,11 DM 2.123.482,67 €
2001	Gewinn 59.562,79 DM 30.453,97 €	Gewinn 3.475,33 DM 1.776,91 €	Gewinn 63.038,12 DM 32.230,88 €	Verlust 4.090.132,99 DM 2.091.251,79 €
2002	Gewinn 1.425.698,30 €	Verlust 1.299.210,37 €	Gewinn 126.487,93 €	Verlust 1.964.763,86 €
2003	Gewinn 985.156,82 €	Verlust 1.055.574,19 €	Verlust 70.417,37 €	Verlust 2.035.181,23 €
2004	Gewinn 1.379.039,94 €	Gewinn 3.965.178,28 €	Gewinn 5.344.218,22 €	Gewinn 3.309.036,99 €
2005	Gewinn 231.444,80 € ⁰	Gewinn 135.414,59 €	Gewinn 366.859,39 €	Gewinn 3.675.896,38 €
2006	Gewinn 756.417,46 €	Verlust 376.857,58 €	Gewinn 379.559,88 €	Gewinn 4.055.456,26 €
2007	Gewinn 588.860,93 €	Verlust 300.494,71 €	Gewinn 288.366,22 €	Gewinn 4.343.822,48 €
2008	Gewinn 474.872,72 €	Verlust 94.466,64 €	Gewinn 380.406,08 €	Gewinn 4.724.228,56 €
2009	Gewinn 323.692,74 €	Gewinn 658.572,37 €	Gewinn 982.265,11 €	Gewinn 5.706.493,67 €
2010	Verlust 233.513,88 €	Gewinn 1.434.538,20 €	Gewinn 1.201.024,32 €	Gewinn 6.907.517,99 €
2011	Gewinn 280.117,08 €	Gewinn 469.935,70 €	Gewinn 750.052,78 €	Gewinn 7.657.570,77 €
2012	Gewinn 342.135,49 €	Gewinn 1.815.039,98 €	Gewinn 2.157.175,47 €	Gewinn 9.814.746,24 €
2013	Verlust 1.563.557,22 €	Verlust 10.601,33 €	Verlust ¹¹ 1.574.158,55 €	Gewinn 8.240.587,69 €

¹⁰ Im Jahr 2005 wurde eine den Gewinn mindernde Gebührenausschüttung in Höhe von 1.287.260 € gebildet.

¹¹ Im Jahr 2013 wurde eine Rückstellung für eine Entgeltüberdeckung in Höhe von 3.012.029, 43 € gebildet.

2014	Gewinn 572.157,62 €	Gewinn 652.766,91 €	Gewinn ¹² 1.224.924,53 €	Gewinn 9.465.512,22 €
2015	Gewinn 663.205,52 €	Gewinn 500.071,83 €	Gewinn ¹³ 1.163.277,35 €	Gewinn 10.628.789,57 €
2016	Gewinn 2.824.685,51 €	Gewinn 3.705.500,41 €	Gewinn ¹⁴ 6.530.185,92 €	Gewinn 17.158.975,49 €
2017	Gewinn 609.973,69 €	Gewinn 2.649.508,51 €	Gewinn ¹⁵ 3.259.482,20 €	Gewinn 20.418.457,69 €
2018	Gewinn 420.959,43€	Gewinn 2.125.470,34€	Gewinn ¹⁶ 2.546.429,77€	Gewinn 22.964.887,46€

Seit dem 01.01.2011 erhebt der Verband für die Vorhaltung und Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen privatrechtliche Entgelte. Rechtsgrundlage für die Entgelterhebung im Wirtschaftsjahr 2018 waren die folgenden Satzungen bzw. Bestimmungen:

- Wasserversorgungssatzung vom 25.04.2012 (gültig ab 01.07.2012),
- Ergänzende Bedingungen zur "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV vom 20. Juni 1980) vom 25.04.2012, mit Preisblatt vom 14.12.2016,
- Entwässerungssatzung vom 25.04.2012,
- Allgemeine Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser vom 25.04.2012 mit Preisblatt vom 14.12.2016.

Im Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 erzielte der Verband einen Jahresgewinn von 2.546.429,77 €. Dabei fällt auf den Bereich Wasserversorgung ein Gewinn von 420.959,43 € und auf den Bereich Abwasser ein Gewinn in Höhe von 2.125.470,34 €

Im Bereich Abwasser wurden den Rückstellungen insgesamt 1.953 T€ zugeführt. Diese Zuführung betrifft im Wesentlichen die Entgeltüberdeckung (1.652 T€) und die Abwasserabgabe 2018 (280 T€).

Insgesamt hat sich der Bestand der Rückstellungen von 3.388.099 € auf 5.107.528 € erhöht

Im Bereich Wasserversorgung ist ein um 392 T€ geringeres Ergebnis eingetreten als im Planansatz 2018 prognostiziert. Für die Abweichung gibt es hauptsächlich folgende Gründe:

- Die Aufwendungen an KWW/ Veolia erhöhen sich um 68 T€
- Die Umsatzerlöse betragen 231 T€ weniger.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge verringern sich um 2 T€

¹² Im Jahr 2014 wurde eine Rückstellung für eine Entgeltüberdeckung in Höhe von 1.695.000,00 € gebildet.

¹³ Im Jahr 2015 wurde eine Rückstellung für eine Entgeltüberdeckung in Höhe von 500.000 € gebildet.

¹⁴ Im Jahr 2016 erfolgte eine Einstellung in die sonstigen Verbindlichkeiten für eine Entgeltüberdeckung in Höhe von 3.843.575,72 €

¹⁵ Im Jahr 2017 wurde eine Rückstellung für Entgeltüberdeckung in Höhe von 607.000 € gebildet.

¹⁶ Im Jahr 2018 wurde eine Rückstellung für Entgeltüberdeckung in Höhe von 1.651.809 € gebildet.

- Der Zinsaufwand verringert sich um 147 T€
- Die Zinserträge verringern sich um 27 T€
- Die sonstigen Aufwendungen erhöhen sich um 55 T€
- Die Steuern erhöhen sich um 179 T€

Im Bereich Abwasser ist im Vergleich zum Planansatz 2018 ein um 1.388 T€ besseres Ergebnis zu verzeichnen. Für die Abweichung gibt es im Wesentlichen folgende Gründe:

- Die Umsatzerlöse erhöhen sich um 998 T€
- Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich um 229 T€
- Die Aufwendungen an KWW bzw. Veolia verringern sich um 231 T€
- Die Zinsaufwendungen betragen 49 T€ weniger.
- Die sonstigen Aufwendungen erhöhen sich um 50 T€

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Verband besitzt eigenes Anlagevermögen, das im Wesentlichen aus der Refinanzierung von Anlagevermögen der Mitgliedsgemeinden und der Übernahme des Wasserwerkes Grimma resultiert.

Im Berichtsjahr war im Bestand ein Zugang von 773 T€ zu verzeichnen. Der Zugang betrifft im Wesentlichen Baukostenzuschüsse (658 T€) und Investitionen in die Kläranlage Kleinbothen (98 T€).

Das Wasserwerk Grimma befindet sich im Anlagenbestand des Verbandes und ist seine größte Wasseraufbereitungsanlage. Im Jahr 2018 wurden im Wasserwerk Grimma 1.526 Tm³ Wasser gefördert. Auf dem Dach des Wasserwerkes wurde am 28.06.2011 eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 120 kWp und 1.700 m² Fläche in Betrieb genommen. Im Jahr 2018 wurden 93.551 kWh mit einem Erlös von 25.700 € erzeugt. Damit sind bisher 66 % der Herstellungskosten refinanziert.

Die zwei größten Kläranlagen sind folgendermaßen ausgelastet:

KA Grimma	115 %
KA Geithain	56 %
Bad Lausick	130 %

Im Durchschnitt sind die Kläranlagen > 5.000 EW mit 95 % ausgelastet. Im Jahr 2018 wurde in Sermuth eine weitere Gruppenkläranlage in Betrieb genommen. Damit wurde das 22 Projekte umfassende Programm der dezentralen Erschließungsmaßnahmen im ländlichen Raum erfolgreich abgeschlossen.

Der Verband plant keine Neuinvestitionen in Trink- und Abwasseranlagen. Neuinvestitionen werden ausschließlich durch die KWW realisiert und erscheinen deshalb nicht im Anlagevermögen des Verbandes.

Die Finanzlage ist durch ein mittels Eigenkapital, Sonderposten und Bankkredite langfristig finanziertes Anlagevermögen gekennzeichnet. Die Liquidität des Verbandes war jederzeit gewährleistet. Seit Aufhebung der Zinsvereinbarungen zwischen der OEWA und dem Verband zum 31.05.2012 werden ausschließlich verbandseigene Konten geführt. Mit der KWW GmbH besteht eine Rahmenvereinbarung über die Verzinsung im kurzfristigen Geldverkehr.

Per 31.12.2018 existiert bei der LBBW eine Termingeldanlage über 11.000 T€ Eine weitere Termingeldanlage wurde bei der Commerzbank Leipzig über 1.500 T€ getätigt. Insgesamt verfügt der Verband zum Stichtag 31.12.2018 ohne Berücksichtigung der Verrechnungskonten mit der KWW GmbH über liquide Mittel in Höhe von 15.907 T€

Die Eigenmittel und Rückstellungen entwickelten sich wie folgt [T€]:

	31.12.2017	Zugang	Abgang	31.12.2018
bilanzielles Eigenkapital	31.988	3.200	0	35.188
Rückstellungen	3.388	2.505	785	5.108

Der Eigenkapitalanstieg ergibt sich vordringlich aufgrund der positiven Jahresergebnisse 2018 im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die Veränderungen bei den Rückstellungen beziehen sich auf Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen, Steuerrückstellungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung der Finanzbehörde, ausstehende Rechnungen, Abwasserabgabe, Prüfungskosten.

Der KWW GmbH wurde ein Erbbaurecht (Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 29.11.1996, UR.Nr. 1579/1996) an den Grundstücken des Versorgungsverbandes bis zum 31. Dezember 2093 eingeräumt. Daneben wurden die Wasser- und Abwasseranlagen, die im Eigentum des Versorgungsverbandes sind, der KWW-zur Nutzung überlassen. Der Nutzungsüberlassungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit, er läuft mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2093.

Gemäß dem Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag zahlt die KWW dem Versorgungsverband für die Nutzung der Grundstücke den ausgewiesenen Erbbauzins (118 T€) und für die Nutzung der überlassenen Wirtschaftsgüter ein Nutzungsentgelt (1.168 T€). Das Nutzungsentgelt entspricht dem Betrag, den der Verband zur Tilgung der von ihm zur Finanzierung der überlassenen Anlagen aufgenommenen Darlehen gegenüber Kreditinstituten jährlich leistet.

Veränderungen im Anlagevermögen machen eine Änderung des Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrages notwendig. So wurde der Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag mit Vertrag vom 24.02.2011 (UR -Nr. 232/2011 des Notars Richter, Grimma) zuletzt -geändert.

Der Versorgungsverband zahlt der KWW für die Durchführung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung die im Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag vereinbarten Entgelte. Die Entgelte umfassen insbesondere Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) sowie pauschale Betriebsführung- und Dienstleistungsentgelte der OEWA und Verwaltungskosten.

Zum Jahresende 2018 beträgt der Schuldenstand des Verbandes insgesamt 98.361 T€ Davon entfallen auf den Bereich Wasserversorgung 48.444 T€ und auf den Bereich Abwasserbeseitigung 49.917 T€. Im Jahr 2018 wurden folgende Darlehen aufgenommen bzw. nach auslaufender Zinsbindung umgeschuldet.

	Plan	Inanspruchnahme			Bemerkung	Nr.
	Betrag (€)	Betrag (€)	Datum	Bank		
Wasserversorgung						
Investitionen (Weiterleitung an KWW)-Neuaufnahme	1.486.344	1.485.000,00 €	17.12.2018	SAB		15
Investitionen (Weiterleitung an KWW)-Übertrag aus 2017	0					
Umschuldung (WGG)	1.551.919	- €	30.06.2018		Nr. 6700 1438 42 bei DKB (Zinssatz 3,02 %)	
Abwasserbeseitigung						
Investitionen (Weiterleitung an KWW)-Neuaufnahme	2.923.094					
Investitionen (Weiterleitung an KWW)-Übertrag aus 2017	392.775					
Gruppenkläranlage Schönbach - GKA		132.681,96 €	13.02.2018	SAB	Förderdarlehen SAB Nr. 3000 58 37 21	1
Gruppenkläranlage Schönbach - Kanäle		815.288,62 €	14.02.2018	SAB	Förderdarlehen SAB Nr. 3000 56 36 60	2
Gruppenkläranlage Cannowitz-Kanäle		200.818,65 €	23.04.2018	SAB	Förderdarlehen SAB Nr. 3000 61 65 58	3
Gruppenkläranlage Cannowitz- GKA		87.765,21 €	25.04.2018	SAB	Förderdarlehen SAB Nr. 3000 65 46 14	4
SWL, RWL Wilhelm-Ostwald-Str. Großbothen		112.000,00 €	14.06.2018	SAB	Förderdarlehen SAB Nr. 3000 68 37 73	5
SW-Überleitung Bad Lausick, Angermühle		45.799,00 €	29.06.2018	SAB	Förderdarlehen SAB Nr. 3000 68 27 12	6
GKA Kaditzsch- SWL		321.327,90 €	10.08.2018	SAB	Förderdarlehen SAB Nr. 3000 65 35 77	7
GKA Kaditzsch- KA		62.042,21 €	10.08.2018	SAB	Förderdarlehen SAB Nr. 3000 65 74 96	8
MML Lausicker Fußweg/Gartenstraße Colditz		421.600,00 €	10.08.2018	SAB	Förderdarlehen SAB Nr. 3000 70 72 15	9
SWL, PW, ADL Alte Colditzer Str. Buchheim		119.000,00 €	27.09.2018	SAB	Förderdarlehen SAB Nr. 3000 68 27 09	10
SWL, RWL Gartenstraße, Rosental Geithain, 2. + 3. BA		119.000,00 €	14.11.2018	SAB	Förderdarlehen SAB Nr. 3000 65 49 60	11
GKA Wägelwitz - KA		58.462,74 €	15.11.2018	SAB	Förderdarlehen SAB Nr. 3000 65 74 91	12
GKA Wägelwitz - SWL		188.998,67 €	15.11.2018	SAB	Förderdarlehen SAB Nr. 3000 65 35 75	13
SWL Lindigtgasse, Rotsteg, Schaddeier Str. Großbothen		330.722,00 €	28.11.2018	SAB	Förderdarlehen SAB Nr. 3000 68 07 74	14
Umschuldung (WGG)	2.955.828,00	- €	30.06.2018		Nr. 6700 1438 59 bei DKB (Zinssatz 3,07 %)	
		2.116.432,32 €	31.12.2018	SAB	Nr. 3000 4518 33 bei SAB (Zinssatz 2,37 %)	
Summe 2018 (ohne Umschuldung WGG) :	4.802.213	4.500.506,96 €				
Summe 2018 (nur Umschuldung WGG) :	4.507.747	2.116.432,32 €				
gesamt	9.309.960					

Diese Darlehen wurden an die KWW GmbH weitergeleitet.

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt (mit Anpassung infolge BilRuG):

	2017	2018	Differenz
Wasser	9.200.850 €	9.514.930 €	314.080 €
Abwasser	11.085.522 €	10.265.821 €	-819.701 €
Summe	20.286.372 €	19.780.751 €	-505.621 €

Im Bereich Trinkwasser ist eine Steigerung zum Vorjahr festzustellen. Für die Umsatzsteigerung ist vorrangig der witterungsbedingt höhere Wasserverbrauch in 2018 verantwortlich.

Im Bereich Abwasser ist eine Verringerung der Umsätze zu verzeichnen. Die Ursache besteht im Wesentlichen in der Einstellung einer Rückstellung für Entgeltüberdeckungen für den Gebührenzeitraum 2018 (1.652 T€) und in der Inanspruchnahme einer Verbindlichkeit für Entgeltüberdeckungen für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 in Höhe von 1.192 T€, saldiert -460 T€, während in 2017 saldiert 586 T€ ausgewiesen wurden (Delta: 1.045 T€). Gestiegen sind die Gebühreneinnahmen, was auf einen erhöhten Anschlussgrad und einem Wassermehrverbrauch zurückzuführen ist.

Die Mengen entwickelten sich wie folgt:

	2017		2018	Differenz
Trinkwasser*	2.974.149 m ³		3.141.459 m ³	167.310 m ³
Abwasser (Zentrale KA)*	1.575.301 m ³		1.632.264 m ³	59.963 m ³
Abwasser (KKA in Kanal)*	213.577 m ³		204.707 m ³	- 8.870 m ³
Fäkalschlamm (KKA) **	12.743 m ³		16.810 m ³	3.648 m ³

* mit Sondervertragskunden

** einschl. Fäkalwasser und gewerbliche Kunden gemäß abwassertechnischem Bericht 2018

Insgesamt hat sich die Wassermenge gegenüber dem Vorjahr wegen der trockenen Witterungsverhältnisse erhöht. Durch den weiteren Anschluss von Grundstücken an öffentliche Abwasseranlagen gibt es Mengenverschiebungen zwischen Abwassereinleitungen in verbands-eigene Kläranlagen einerseits und Vorfluteinleitungen andererseits. Die in der Tabelle ausgewiesenen Differenzen sind auch auf Mengenänderungen gewerblicher Kunden zurückzuführen.

Die Entwicklung des Materialaufwandes (einschließlich bezogener Leistungen) stellt sich wie folgt dar:

Wasserversorgung	2017	2018	Veränderung
Ausgleichszahlungen für Trinkwasserschutzzonen	6.688 €	26.953 €	20.265 €
Betriebsführung (OEWA für KWW)	5.084.311 €	5.230.435 €	146.124 €
Dienstleistungen (OEWA für KWW)	356.391 €	407.859 €	51.468 €
Kapitalkosten der KWW	1.895.557 €	1.966.476 €	70.919 €
Sonstige Kosten und Eigenkapitalkosten der KWW	170.596 €	127.910 €	-42.686 €
Dienstleistungen (OEWA für VGG)	261.504 €	258.943 €	-2.561 €
Summe	7.775.047 €	8.018.576 €	243.529 €

Insgesamt hat sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr erhöht, was hauptsächlich auf die gestiegenen Betriebsführungskosten zurückzuführen ist.

Abwasserbeseitigung	2017	2018	Veränderung
Roh- Hilf- und Betriebsstoffe (Abwasserabgabe u.a.)	287.500 €	280.000 €	-7.500 €
Betriebsführung (OEWA für KWW)	4.562.259 €	4.763.108 €	200.849 €
Dienstleistungen (OEWA für KWW)	456.252 €	465.060 €	8.808 €
Kapitalkosten der KWW	1.685.040 €	1.706.292 €	21.252 €
Sonstige Kosten und Eigenkapitalkosten der KWW	276.539 €	-278.084 €	-554.623 €
Dienstleistungen (OEWA für VGG)	357.855 €	350.851 €	-7.004 €
Fäkal-Reststoffentsorgung	635.636 €	713.593 €	77.957 €
Summe	8.261.081 €	8.000.820 €	-260.261 €

Die Höhe der Abwasserabgabe basiert u. a. auf den bis 31.03.2018 abgegebenen Erklärungen gegenüber der Landesdirektion Sachsen. Es wurden hierzu noch keine Bescheide erlassen.

Insgesamt hat sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Die Entwicklung der Kapitalkosten ergibt sich aus den Investitionen im Geschäftsjahr 2018. Die negativen sonstigen Kosten der KWW GmbH entstanden im Vorjahr vordringlich aus periodenfremden Steuererstattungen des Finanzamtes und der vorgenannten Auflösung von Rückstellungen.

Der Verband beschäftigte 2018 durchschnittlich 5 Mitarbeiter in seiner Verwaltung und hatte Personalkosten (einschließlich Sozialabgaben) von 291 T€

3. Hinweise auf Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Es bestehen derzeit keine erkennbaren Risiken, die den Bestand des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain gefährden oder einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben.

Für den aktuellen Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 wurden durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.12.2016 neue Entgelte ab 01.01.2017 in Kraft gesetzt. Der Kalkulationszeitraum für die gesonderte öffentliche Einrichtung Mutzschen endete am 31.12.2018. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.12.2018 wurden für den Zeitraum 2019 bis 2021 neue Entgelte festgesetzt.

Der Kalkulationszeitraum der Abwasserentgelte für das übrige Verbandsgebiet (Einrichtung E 1) endet am 31.12.2019. Die Verbandsversammlung beschloss am 02.05.2019 die Aufstellung einer neuen Kalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2022.

Der Verband wird über alle die Wasserver- und Abwasserentsorgung betreffenden Vorfälle und Planungen durch die KWW unterrichtet. Eine sofortige Informationspflicht über alle Störungen wurde vertraglich vereinbart. Der Verband und die KWW haben in Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter OEWA einen Risikobericht entwickelt, der eine bessere Einschätzung wirtschaftlicher Störgrößen und damit eine bessere Leistungsfähigkeit ermöglichen soll.

Der Verband ist vertraglich berechtigt jederzeit seine Kontroll- und Weisungsrechte wahrzunehmen.

Durch die konsequente Umsetzung der Betriebsführungsverträge der KWW GmbH mit der OEWA GmbH ist die Ver- und Entsorgungssicherheit stets gewährleistet.

Der Verband erhält Quartalsberichte zum Ergebnis der -Gewinn- und Verlustrechnung und zu wesentlichen Steuerungsgrößen von der KWW GmbH.

Der zwischen dem Verband und der OEWA GmbH geschlossene Dienstleistungsvertrag einschließlich des 1. Nachtrages gewährleistet die Kontrolle zur Einhaltung aller gemeindehausrechtlichen Vorschriften im Finanzwesen. Mit der KWW GmbH besteht eine Rahmenvereinbarung über die Verzinsung im kurzfristigen Geldverkehr.

Die Einflussnahme auf die Aufgabenerfüllung durch die KWW GmbH wird durch die Mitgliedschaft von drei Mitgliedern der Verbandsversammlung im KWW-Aufsichtsrat sichergestellt. Im Jahr 2018 konnte die Höhe der offenen Forderungen, die der Verband gegenüber säumigen Kunden hat, um 201 T€ reduziert werden. Per 31.12.2018 betragen die längerfristigen Forderungen (länger als 30 Tage) 1.994 T€. Darin sind ca. 854 T€ Forderungsausfälle durch Insolvenzen, Zwangsverwaltungen und Schuldenregulierungen enthalten, die voraussichtlich nicht mehr beizutreiben sind. Die offenen Forderungen werden über gerichtliche Mahnverfahren

bzw. über die Verwaltungsvollstreckung geltend gemacht. Im Jahr 2018 wurde in 60 Fällen die Wasserversorgung wegen rückständiger Forderungen eingestellt.

Im Bereich Abwasser stehen dem Verband für Investitionen zinsverbilligte Darlehen und Fördermittel der Sächsischen Aufbaubank, Dresden, nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW2009 bzw. -RL SWW/2016) zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurden Förderdarlehen im Umfang von 3.016 T€ gewährt und Zuschüsse in Höhe von 654 T€ ausgezahlt. Die Zuschüsse sind nach den Förderbestimmungen und eigenbetrieblichen Vorschriften als Kapitalzuschüsse zu bilanzieren. Eine entsprechende bilanzielle Berücksichtigung erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2018. Im Zuge der Errichtung von Gruppenkläranlagen hat der Verband 2018 475 T€ Mehrkostenbeiträge von Grundstückseigentümern eingenommen.

Der Sächsische Rechnungshof führte im 4. Quartal 2014 eine überörtliche Rechnungsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2006 bis 2013 durch. Auf den Prüfbericht vom 24.11.2016 und die Stellungnahme des Verbandes vom 24.02.2017 hat die Rechtsaufsichtsbehörde bisher den Abschluss der Prüfung noch nicht bestätigt.

Am 01.08.2017 kam es auf der Kläranlage Trebsen zu einer Havarie. Durch einen Spindelbruch am Dekanter gelangten ca. 45 Kubikmeter Belebtschlamm in das Gewässer. Zu diesem Zeitpunkt fand eine behördliche Probeentnahme durch die Landesdirektion Sachsen statt. Bedingt durch die festgestellten Grenzwertüberschreitungen bestand für den Verband zunächst ein Kostenrisiko wegen erhöhter Abwasserabgabe von ca. 300 T€. Nach Beratungen mit der Landesdirektion setzte diese die Abwasserabgabe auf 140 T€ fest.

4. Steuerliche Situation und steuerliche Risiken

Mit Einspruchsentscheidung vom 04.10.2018 und Erlass entsprechender Änderungsbescheide wurden die im Jahr 2017 anhängig gewordenen außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren zu den im Anschluss an die steuerliche Betriebsprüfung ergangenen Bescheiden über Körperschaftsteuer und Feststellung des verbleibenden Verlustvortrages zur Körperschaftsteuer 2009, 2010 und 2011 erledigt. Im Ergebnis wurde die Auflösung von Sonderposten für die im Jahr 1999 von der Trägerkörperschaft an den "Betrieb gewerblicher Art" weitergeleiteten Fördermittel zwar weiterhin erfolgswirksam behandelt. Hinsichtlich der nachträglichen Auflösung der in den Jahren 2006 bis 2008 antragsgemäß erfolgsneutral behandelten Beträge wurde jedoch erreicht, dass die Auflösung nicht im Jahr 2009, sondern entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen erfolgt.

Der vom Versorgungsverband entrichtete Nachforderungsbetrag für das Jahr 2009 in Höhe von 4,3 T€ (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen) wurde entsprechend dem Teilabhilfebescheid vom 04.10.2018 dem Versorgungsverband zzgl. Zinsen wieder erstattet.

Mit Urteil des Sächsischen Finanzgerichts vom 24.09.2013 in den Verfahren wegen der Gewerbesteuermessbetragsbescheide 2005 wurden diese Bescheide sowie in der Folge auch die Gewerbesteuermessbetragsbescheide 2006 bis 2012 aufgehoben, da keine Gewinnerzielungsabsicht als Voraussetzung für eine Gewerbesteuerbarkeit anzunehmen war. Durch mehrere nicht vorhergesehene günstige Entwicklungen und außerplanmäßige Einflüsse sind jedoch in den Jahren ab 2013 erhebliche Gewinne zu verzeichnen. Dies sowie die abweichende steuerliche Behandlung der Auflösung von Sonderposten gemäß vorgenannter Rechtsbehelfsverfahren führt zum Verbrauch des Verlustvortrags, so dass das Risiko des Eintritts der Gewerbesteuerpflicht besteht. Dem Risiko wurde durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

Aufgrund der vertraglichen Konstellation sind auch die steuerlichen Risiken der KWW GmbH für die Risikoeinschätzung des Versorgungsverbandes relevant. Nachdem in den Vorjahren die Finanzgerichtsverfahren zur Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 1994

bis 2001 sowie zur Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer 2002 bis 2005 -im Wesentlichen• zu Gunsten der KWW abgeschlossen werden konnten, erfolgte im Jahr 2018 nach längeren Verhandlungen mit dem Finanzamt der Abschluss der Betriebsprüfung 2009 bis 2011. Auf der Grundlage eines -geänderten Betriebsprüfungsberichtes vom 18.09.2018 ergingen Bescheide zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 2009 bis 2011 vom 27.12.2018, aus denen sich Reine Nachzahlungen mehr ergaben. Die zur Vermeidung von Zinsnachzahlungen geleistete Körperschaftsteuerzahlung für 2009 in Höhe von 194 T€ wurde auf Grund des Änderungsbescheides vom 27.12.2018 am 07.01.2019 erstattet. Gleichwohl wurde gegen die Bescheide vom 27.12.2018 Einspruch eingelegt, u.a., weil die Entwicklung der Rückstellungen gemäß Betriebsprüfungsbericht noch klärungsbedürftig ist.

Seit der Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2011 vertritt das Finanzamt die Auffassung, dass verrechnete Abwasserabgaben nicht wie Investitionszuschüsse, sondern sofort ergebniswirksam zu behandeln seien. Um Zinsnachteile zu vermeiden, wurden die Steuererklärungen ab 2014 unter Zugrundelegung dieser Auffassung eingereicht und vom Finanzamt entsprechende Steuerbescheide erlassen, gegen die Einspruch eingelegt wurde. Die strittigen Beträge wurden entrichtet.

In den weiterhin anhängigen- Rechtsbehelfsverfahren zur Körperschaft- und Gewerbesteuer sind die wesentlichen Streitpunkte:

- Behandlung der Weiterleitung verrechenbarer Abwasserabgabe vom Versorgungsverband an die KWW als Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens oder sofortiger Ertrag,
- Hinzurechnung von Forfaitierungsentgelten als Entgelte für Schulden gemäß § 8 Nr. 1 GwStG.

In gemeinsamer Meinungsbildung mit dem Steuerberater Frank Schmidt, Leipzig, wird weiterhin von einem überwiegenden Obsiegen auch in diesen Steuerstreitigkeiten der KWW ausgegangen. Allerdings beinhaltet diese Einschätzung auch, dass bei beiden Streitpunkten ein nicht unerhebliches Risiko besteht, dass das Finanzamt sich mit seiner Rechtsauffassung durchsetzt.

Für das demnach verbleibende Risiko ist entsprechend der vertraglichen Konstellation Risikovorsorge beim Versorgungsverband getroffen worden.

5. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung

Mit der geplanten Entgeltkalkulation Wasser und Abwasser für den Zeitraum 2020 bis 2022 wird die Kostendeckung gewährleistet. Für die öffentliche Einrichtung E 2 (Gruppenkläranlagen Mutzschen) erfolgte bereits 2018 eine Kalkulation für den Zeitraum 2019 bis 2021.

Im Verbandsgebiet mussten bis Ende 2015 alle Kleinkläranlagen auf den Stand der Technik mit einer biologischen Abwasserreinigung gebracht werden. Derzeit werden im Verbandsgebiet 3.540 Kleinkläranlagen gezählt, die bis auf wenige Ausnahmen dem Stand der Technik entsprechen. Für noch nicht umgerüstete Anlagen geht der Verband mit der Androhung bzw. Anwendung von Zwangsmitteln vor. Noch erforderliche Umrüstungen von Anlagen mit Vorflutleinleitung werden durch das Landratsamt verfolgt.

Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis wurden bis Ende 2018 noch ca. 1.300 Einwohner an öffentliche Kläranlagen angeschlossen.

Der Verband hat inzwischen das Programm zur Errichtung von öffentlichen Gruppenkläranlagen im ländlichen Raum mit insgesamt 22 Projekten abgeschlossen. Im Jahr 2018 konnten die letzte Gruppenkläranlage in Sermuth fertiggestellt werden.

Der Verband verfügt bei ca. 70.000 zu versorgenden Einwohnern über eine Struktur, die es erlaubt, die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wirtschaftlich effektiv zu erfüllen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Zweckverbänden ist derzeit nicht geplant.

6.2.3 Lagebericht über den Geschäftsverlauf einschl. des Geschäftsergebnisses

Auszug aus dem Wortlaut des Lageberichts:¹⁷

„Allgemeines

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist der kommunale IT-Dienstleister in Sachsen und stellt seinen Mitgliedern und Kunden Softwareanwendungen, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche sie ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können. Darüber hinaus unterstützt KISA sowohl im kommunalen als auch im privaten Bereich die Auftragsverarbeitung und sind für integrierte IT-Lösungen im öffentlichen Sektor zuständig.

Die KISA ist ein Zweckverband mit 269 Mitgliedern und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Zum 31. Dezember 2018 waren bei KISA 98 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Jahresdurchschnitt 95). Neben den 269 Verbandsmitgliedern betreut KISA ca. 300 weitere Kunden, insbesondere Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, kommunale Einrichtungen und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts in Sachsen.

Zur Vereinfachung und Erledigung von Verwaltungsaufgaben der öffentlichen Hand bietet KISA Softwareanwendungen, IT-Dienstleistungen und IT-Komplettlösungen. Zentrale Datenhaltung und -sicherung sowie IT-Outsourcing ergänzen den Leistungsumfang. Ein weiteres großes Aufgabengebiet besteht in der umfassenden informationstechnischen und fachlichen Betreuung der Kunden. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung beim Anwenden der Softwareanwendungen sowie ein Hotline-Service. Die Softwareanwendungen werden installiert und administriert. KISA führt dabei insbesondere die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Software durch. Die Entwicklung von Softwareanwendungen erfolgte vor allem im Bereich des Finanzwesens gemeinsam mit der SASKIA GmbH und für Schnittstellen zum Dokumentmanagementsystem durch die Mitarbeiter der KISA.

Die Kunden der KISA nutzen zu einem großen Anteil die Vorteile eines Rechenzentrums, was eine effiziente, sichere und schnelle Bearbeitung der Daten bietet. Dazu bedienen wir uns der Lecos GmbH sowie der GISA GmbH.

Darüber hinaus bietet KISA umfangreiche Beratungsleistungen zu Hard- und Software sowie Informationssicherheit, Lizenzmanagement und Datensicherheit an. Durch Workshops und Schulungen unterstützt KISA seine Kunden und Mitglieder in ihrem Bestreben, stets auf dem neuesten Stand der EDV-Anwendung zu bleiben.

¹⁷ Quelle: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018 der Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen; Anlage 2

Die o.g. Dienstleistungen erbrachte KISA im Berichtsjahr im Wesentlichen in folgenden Geschäftsstellen:

<u>Ort</u>	<u>Mitarbeiter</u>
Leipzig, Eilenburger Str. 1 a	37
Dresden, Semperstraße 2	30
Limbach-Oberfrohna, Markt 11-13	31

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung erfolgte am 15. März 2019 der Umzug der Geschäftsstelle Limbach-Oberfrohna in die Geschäftsstelle Chemnitz.

Grundlagen der Wirtschaftsführung

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands unmittelbare Anwendung. Gemäß SächsEigBVO gelten darüber hinaus auch die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Gemäß Abschnitt 4 der SächsEigBVO vom 10. Dezember 2018 sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Dabei sind die Vorschriften des HGB sowie der SächsEigBVO zu beachten.

Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden am 27. September 2017 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 29. November 2017 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2018 wurde am 14. Dezember 2017 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 50/2017 veröffentlicht.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Branche der Informations- und Kommunikationstechnik stellt in der Gesamtwirtschaft einen immer größeren Bestandteil dar. Mit der Herausforderung zur Umsetzung des Online-Zugang-Gesetzes (OZG) steigt das Wachstum der IT-Branche. Geschäftsprozesse müssen analysiert und automatisiert bereitgestellt werden. Die Digitalisierung verändert Unternehmens- und Verwaltungskulturen, schafft Arbeitsplätze und etabliert neue Produkte. Damit wächst stetig der Markt für IT-Dienstleistungen. Im Zuge des OZG wird die elektronische Verarbeitung von Verwaltungsleistungen über vernetzte Portale verstärkt vorangetrieben. Erste Online-Antragsverfahren (Anmeldung Hund, Gästetaxe Stadt Leipzig, Verdienstaufschlag Feuerwehr) konnten umgesetzt werden. Für 2019 wurden die nächsten 30 relevanten Digitalisierungsaufgaben sachsenweit identifiziert, um sie gemeinsam mit den anderen kommunalen IT-Dienstleistern in Sachsen (SAKD, Lecos GmbH, Eigenbetrieb Dresden (eBit), der IuK-Abteilung der Stadt Chemnitz u.a.) strukturiert und standardisiert abzuarbeiten.

Auch das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25. Mai 2018 hat die Wirtschaft und Verwaltung vor neue Herausforderungen gestellt. Die Informationssicherheit und der Datenschutz haben im Jahr 2018 enorm an Bedeutung gewonnen.

Außerdem ist die gesellschaftliche, technologische und demografische Entwicklung im Wandel. Die teilweise schwierige Haushaltslage und die Internationalisierung bzw. Europäisierung ist seit den vergangenen Jahren ständiger Begleiter des Verwaltungshandelns. Staatliche Auf-

gaben sollen effizient, bürgerfreundlich und in hoher Qualität erfüllt werden. Die Abläufe (Prozesse) müssen optimiert werden, die elektronische Verwaltungsarbeit (E-Akte, Langzeitspeicherung) muss eingeführt werden.

Mit der Einführung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (SächsEGovG) vom 09. Juli 2014 wird die elektronisch öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden des Freistaates Sachsen sowie der seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften geregelt. Diesen Anforderungen haben sich IT Unternehmen wie die KISA zu stellen, auf dem IT Gipfel des Bundes 2016 wurden dazu weitere Eckpunkte und Aufgaben für die Zukunft festgelegt. Im Vordergrund steht hierbei vor allem das nationale Bürgerkonto und somit der barrierefreie elektronische Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem jeweiligen Rathaus, Amt etc.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung werden seitens KISA Beratungspakete bzw. Produkte mit folgenden Inhalten bereit gestellt:

Internetauftritt, Barrierefreiheit und Formulare

- IT-Sicherheit
- Technische Infrastruktur
- Elektronischer Zahlungsverkehr
- Ausstattung von Schulen
- Dokumentenmanagementsystem (DMS) sowie zukünftig ein Zentrales DMS (Neben den umfangreichen Beratungen empfiehlt KISA die Umsetzung der Module mit Hilfe der vom Zweckverband angebotenen Anwendungen: CMS.KISA, Sitzungsdienst, Ratsinformationssystem, Dokumentenmanagementsystem VISkompakt und den Diensten Formulareservices, E-Poststelle, Datenverschlüsselung und Datenübermittlung.

Geschäftsverlauf

Mit Ende des Geschäftsjahres 2017 konnte KISA die Konsolidierung des Verbandes erfolgreich abschließen. Durch eine stabilen Haushaltslage im Geschäftsjahr 2018 konnte sich KISA somit auf die Optimierung interner Prozesse und den Ausbau der Servicekultur gegenüber den Kunden konzentrieren sowie den Aufbau neuer Geschäftsfelder im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben und der Erbringung der Dienstleistung im Hard- und Software-Bereich für Schulen generieren.

Aufgrund neuer Arbeitsfelder und der stetigen Weiterentwicklung des Verbandes wurde 2018 die Organisationsstruktur angepasst. Der Fachbereich Digitale Service (Arbeitsbereich CMS, DMS etc.) ist in den Bereich Kundenmanagement eingegliedert wurden, das Vertragsmanagement wurde dem Bereich Finanzen und Verwaltung zugeordnet und die Fachbereiche Antragsmanagement und Schulen wurden aufgebaut. Damit verbunden ist die personelle Aufstockung der Bereiche.

Die Aufstellung des Personalentwicklungskonzeptes erfolgte zum 30. Juni 2018.

Der Zweckverband hielt mit Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 269 Verbandmitglieder. Aufgrund der Stabilisierung der Liquidität und der positiven Entwicklung des Verbandes haben sechs Verbandsmitglieder ihren Wunsch auf Austritt aus dem Verband zurückgezogen.

Im Zuge der wirtschaftlichen und strategischen Neuausrichtung des Zweckverbandes hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr die Neuordnung der Beiräte und deren Geschäftsordnung beschlossen. Die Arbeit der Fachbeiräte wurde neu strukturiert und konzentriert. Somit werden nunmehr der Fachbeirat Finanzwesen sowie der Fachbeirat Strategie und Digitale Services mit empfehlenden Charakter fortgeführt.

Am 28. Februar 2018 fand das zweite Kundenforum von KISA statt. Der Fokus lag auf den Themenschwerpunkten zu den Kernverfahren von KISA (Finanzen, MESO, LOGA, Wohngeld, Standesamt), Wachstumsthemen wie das Dokumentenmanagementsystem, Outsourcing, IT-Sicherheit und Datenschutzgrundverordnung sowie den Themenbereichen Antragsmanagement und Schulen.

Intern hat die Einführung eines neuen CRM- und ERP-Systems in 2018 erhebliche Ressourcen gebunden, mit denen die erfolgreiche Produktivsetzung zum 1. Januar 2019 erfolgen konnte. Mit Einführung des neuen Produktes konnten die laufenden Controlling- und Berichtsmaßnahmen weiterhin verbessert werden, so dass der Zweckverband auch an dieser Stelle weiterhin den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die Steuerung des Wirtschaftsjahres aber auf einer noch besseren Zahlenbasis erfolgen kann.

Im Jahr 2018 wurde der Service Desk vor dem Hintergrund immer komplexer werdender Anfragen - insbesondere im Finanzwesen und der daraus resultierenden Überlastung von den Kunden kritisch hinterfragt. Daher wird im 1. Halbjahr 2019 eine komplette Überarbeitung des Service Desk erfolgen, ergänzt um die Erweiterung der Telefon-Anlage mit einem systembasierten Handling der eingehenden Anrufe sowie erweitert um fachspezifische Wikis zu den einzelnen Fachverfahren (Hj. 2/2019).

Folgende neue Produkte und Dienstleistungen wurden in das Produktportfolio von KISA aufgenommen:

- KISA.Sign
- KISA.Post
- VIS Mobile Client
- OWI.mobil
- Mobile Device Management (MDM)
- Lizenzmanagement
- Datenschutz

Mit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum 25. Mai 2018 wurden umfangreiche Änderungen im Datenschutzmanagement und in der Dokumentationspflicht bindend. KISA tritt dabei in einer Doppelrolle als Verantwortlicher und Auftragsverarbeitung auf. Im Geschäftsjahr wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeiten sowie ein Leistungsangebot für unsere Kunden erstellt. Außerdem kann KISA mit Beschluss der Verbandsversammlung zur Änderung der Verbandssatzung von KISA die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten anbieten. Kleine bis mittlere Kommunen nehmen diese Beratungs- und Unterstützungsleistung zur Etablierung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) verstärkt an, da die gesetzlichen Anforderungen mit eigenen personellen Ressourcen nicht zu bewältigen sind.

Mit dem Dokumentenmanagementsystem VIS konnte KISA ein erfolgreiches Produkt am Markt platzieren und betreut derzeit 40 Kunden. Auch die Einführung des Content Managementsystems CMS.KISA wird weiterhin vorangetrieben.

Zur Umsetzung des OZG hat der IT-Planungsrat Anfang 2018 den Maßnahmenkatalog vorgestellt, der Verwaltungsleistungen mit den jeweiligen Einzelleistungen, die gemäß OZG online angeboten werden müssen, enthält. KISA hat gemeinsam mit der SAKD in der Arbeitsgruppe „Antragsmanagement“ die Bündelung und Priorisierung der Anforderungen analysiert. .

Der Hersteller des Verfahrens GEVE4, die EDV Ermtraud GmbH, hat 2018 die Zertifizierung für OGW Sachsen erhalten. Die Schnittstellen zwischen GEVE4 zum Finanzverfahren IFR sowie zu MESO zum Adressabgleich der Gewerbefälle mit Einwohnerwesen sind funktionsfähig.

Zum Fachverfahren für Personalwesen hat der Softwarehersteller P&I AG den Wechsel auf das Produkt LOGA All-in angekündigt. Die Abstimmungsgespräche laufen. Außerdem startete in 2018 die sukzessive Umstellung auf LOGA WebClient.

Im Personenstandwesen AutiSta ist die Einführung der elektronischen Sammelakte in Vorbereitung.

Im Fachbereich Veranlagung wurde neben der Betreuung und Beratung des Fachverfahrens KM-V die Umstellung auf die Veranlagung im Finanzverfahren IFRSachsen.Ki-Sa fortgesetzt. Insgesamt konnten zum Jahreswechsel 2017/2018 fünf Kommunen erfolgreich auf die IFR-Veranlagung umgestellt werden. Projektverzögerungen in der Einführung der IFR-Veranlagung wurden durch Neustrukturierung der Ressourcen (klare Aufgabentrennung durch Bildung von Teilteams, Personalaufstockung) und Verbesserung der eingesetzten Tools zur Arbeitsvereinfachungen ausgeglichen.

Im Finanzverfahren IFRSachsen.Ki-Sa konnte ein Neukunde erfolgreich migriert werden. Außerdem konnten sich die neuen Leistungen „Buchungsdienstleistung“ sowie „Jahreswechsel-Check-up“ etablieren.

Durch den Technischen Services wurde 2018 der Startschuss für das Projekt IT-Ausstattung von Schulen gegeben. Gespräche mit Pilotkunden und Entscheidungsträgern wurden geführt und die Erarbeitung eines Medienbildungskonzeptes und -entwicklungsplanes begonnen.

Um die Digitalisierung der kommunalen Verwaltungsleistung im Freistaat Sachsen zu beschleunigen, werden seit 2017 Überlegungen zur Gründung eines kommunalen IT-Dienstleisters unter Beteiligung der KISA, der Lecos GmbH, der Landeshauptstadt Dresden – und hier der Eigenbetrieb IT -, der Stadt Chemnitz und ihrer IuK-Abteilung sowie der SAKD angestellt. Die Überlegungen wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr in Abstimmung mit der Staatskanzlei und den Spitzenverbänden konkretisiert.

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz- OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis zum Jahr 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Im Zuge der Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben und in Verfolgung der vom Freistaat Sachsen verabschiedeten Strategien Masterplan digitale Verwaltung, Kommune 2025 und Sachsen Digital wurde von diesem ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, dessen Erfüllung erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Kommunalverwaltungen im übertragenen Aufgabenbereich haben wird. Daneben stellt auch die Umsetzung der Vorgaben des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz SächsEGovG) die Kommunalverwaltungen vor erhebliche Herausforderungen, die vor allem vor dem Hintergrund der angespannten Lage der kommunalen Haushalte überwiegend nicht im Alleingang zu bewältigen sind.

Für die Umsetzung des OZG hat der Freistaat die Bereitstellung finanzieller Mittel in Aussicht gestellt.

Freistaat und Kommunen in Sachsen verfügen bislang über keine gemeinsame Strategie für den Aufbau einer optimierten IT-Betriebs- und -Service-Organisation ihrer Verwaltungen.

Aus mehreren Konsolidierungsprojekten sind auf staatlicher Seite (Staatsbetrieb SID) und auf kommunaler Seite (Lecos GmbH, KISA mit 100%-Tochter KDN GmbH, EB IT, SAKD) Strukturen entstanden, die auf jeweils spezifische Aufgaben (SAKD) oder Zielgruppen (KISA, Lecos, EBIT, SID) ausgerichtet sind.

Die bestehenden, zergliederten Betriebsstrukturen in unterschiedlichen Rechtsformen (GmbH, Zweckverband, Eigenbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts) sind personell und finanziell

nicht in der Lage, notwendige Vorleistungen für alle umzusetzenden Maßnahmen im E-Government-Umfeld im Alleingang zu erfüllen und den sächsischen Kommunen möglichst einheitlich zur Verfügung zu stellen. Diese Situation verhindert aktuell eine wirtschaftliche Konsolidierung.

Der Leistungsaustausch zwischen den vorhandenen Betriebsstrukturen ist aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben bisher nur sehr eingeschränkt möglich.

Um die Anforderungen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bewältigen zu können, ist ein koordiniertes Vorgehen erforderlich mit dem Ziel, Lösungen zu schaffen, die weitgehend flächendeckend und nachhaltig nutzbar sind. Die Entwicklung zur digitalen, vernetzten Verwaltung kann nur gelingen, wenn die Standardisierung beschleunigt und weiter professionalisiert wird. Es muss vorrangig darum gehen, gemeinsame Standards und Schnittstellen sowohl für Prozesse als auch für Querschnitts- und Basisdienste wie Authentifizierung, elektronische Bezahlmöglichkeiten oder elektronischen Rechnungseingang zu entwickeln und für die Kommunen kostengünstig zu betreiben.

Es gibt hierzu bereits seit mehreren Jahren Überlegungen von Land und Kommunen, gemeinsam Strategien zu entwickeln und Lösungen zu schaffen. Ziel ist es, über einen digitalen Weg die Arbeit der Verwaltungen transparenter, schneller und effizienter zu gestalten. Weitere Ziele und Anforderungen an eine gemeinsame Strategie sind:

- Realisierung der nach OZG geforderten elektronischen Verwaltungsleistungen für die sächsischen Kommunen,
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des IT-Betriebs und des IT-Service,
- Konsolidierung und Professionalisierung des IT-Betriebs und in der IT-Service-Organisation,
- Standardisierung durch Vereinheitlichung von Prozessen, Technologien und der (technischen) Kommunikation.

Das Verwaltungsgericht Chemnitz hat mit Urteil vom 15. Juni 2016 gegen die Umlagebescheide 2015 gerichteten Klagen von 16 Städten, Gemeinden und Landkreisen in erster Instanz stattgegeben und die Umlagenbescheide 2015 für rechtswidrig erklärt. Dem durch die betreuende Anwaltskanzlei gestellten Antrag auf Zulassung der Berufung gegen die erstinstanzlichen Urteile des Verwaltungsgerichtes Chemnitz wurde mit Beschlüssen vom 30. November 2018 des Sächsischen Obergerichtes Leipzig stattgegeben. Die Einreichung der Schriftsätze zur Berufung erfolgte am 21. Februar 2019. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung ist das Verfahren weiterhin anhängig.

Investitionen 2018

	Plan 2018	Ist 2018
	T€	T€
Outsourcing LK Leipzig	270	222,53
Outsourcing Dahlen	7,2	-
Outsourcing Groitzsch	7,2	6,56
Outsourcing Niesky	11,5	0,20
Outsourcing Reichenbach	19	-
Outsourcing Limbach-Oberfrohna	60	30,00
Outsourcing Zwenkau	18,8	3,30
Outsourcing Leisnig	22	1,01
Outsourcing Borsdorf	5,2	43,20
Outsourcing Großpösna	0	0,10
Outsourcing Böhlen	86,2	50,80
Outsourcing Kabelsketal	21	3,20
Outsourcing Crimmitschau	87,5	73,90
Outsourcing Bannewitz	0	30,90
Outsourcing Neukunde	50	16,30
Summe IT-Outsourcing	665,6	482,00
Systemtechnik KISA intern	90	27,00
Geschäftsstellen KISA	85	7,40
Geschäftsführung	5	1,30
Back.up	9	-
KIN-S	11	-
ReportPortal	7,1	-
Marketing und Vertrieb	0	2,60
Sonstiges und neue Projekte	127,3	122,40
Summe Sonstiges	334,4	160,70
Gesamt	1.000,0	642,70
	übrige Investmittel	357,30

Im Vergleich der geplanten und durchgeführten Investitionen 2018 wird festgestellt, dass neben den geplanten Investitionen auch Investitionen, welche aus zeitlichen und organisatorischen Gründen im Jahr 2017 nicht komplett umgesetzt werden konnten, getätigt wurden. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus Mitteln des Rest Investitionskredites 2017 (195 T€) und dem 2018 aufgenommenen Kredit (1.000 T€). Zum Ende des Jahres waren noch 357,3 T€ der geplanten Investitionsmittel nicht verbraucht und werden in das Jahr 2019 übertragen. Migrationsbedingte zusätzliche Aufwendungen und Personalmangel machen die vollständige Umsetzungen erst im Jahr 2019 möglich.

Umsätze der einzelnen Betriebszweige

Bereiche	Erlöse 2018	Erlöse 2017	Abweichungen	
	T€	T€	T€	
Finanzwesen	4.232	6.175	- 1.943	-31%
Bürgerservice und Personalwesen	7.856	7.852	4	0%
IT-Service	2.147	2.166	- 19	-1%
Organisationsberatung	130	153	- 23	-15%
Kurier / Verwaltung / Warenkorb	522	222	300	135%
Summe	14.887	16.568	- 1.681	-10,1%

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der laufende Umsatz um 1.681 T€. Der Minderumsatz ist hauptsächlich begründet durch Kündigung des Vertrages KM-D mit der Stadt Leipzig gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.09.2018 (Umsatz Vorjahr: 2.073 T€) sowie fehlender einmaliger Umsätze resultierend aus der Durchführung von Wahlen (500 T€) im Jahr 2017.

Im Wirtschaftsplan 2018 wurde ein Umsatz von 17.090 T€ geplant. Hauptursache für die Planabweichung sind die fehlenden Umsätze aus dem gekündigten Vertrag den KM-D mit der Stadt Leipzig und geringere Materialverkäufe. In den einzelnen Produkten wurden alle Planziele inkl. der Vertriebsziele vollumfänglich erreicht. Dies gilt es auch 2019 fortzusetzen.

Personalentwicklung

	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
Vollzeit-Mitarbeiter	73	12	9	76
Teilzeit-Mitarbeiter	16	4	4	16
Geringfügig Beschäftigte	0	4	1	3
Altersteilzeit Arbeitsphase	0	0	0	0
Altersteilzeit Freizeitphase	0	0	0	0
Auszubildende	3	1	1	3
BA-Studenten	0	0	0	0
Gesamt	92	21	15	98

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Personalbestand im Jahr 2018 ausgebaut werden. Personalabgänge sind hauptsächlich im Erreichen der Altersgrenze begründet. Die Nachbesetzung der Stellen wurde im Vorfeld jeweils geprüft.

Personalaufwendungen

	2018 T€	2017 T€	Abweichung T€	
Gehälter / Brutto	4.591	4.276	315	7%
Aufstockungszulage ATZ	-	4	4	-100%
Beitrag Unfallversicherung (BG)	22	20	2	10%
Gesetzlicher Sozialaufwand	856	823	33	4%
Zusatzversorgung	164	141	23	16%
Aufwendungen Altersvorsorge	53	5	48	960%
Summe	5.686	5.269	417	8%

Die Personalaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 38 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 32 %). Aufgrund der teilweisen Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Planstellen mit adäquaten Fachpersonal blieben die Personalaufwendungen unter dem Planwert.

Geschäftsergebnis

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung entstand zum Jahresende ein positives Ergebnis von 558 T€ (Vorjahr 2.498 T€). Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte keine Erhebung von Umlagen (Vorjahr 1.000 T€).

Ursachen für das positive Ergebnis waren insbesondere:

- Fortführung der Umsetzung kostendeckender Preise
- Realisierung aller Vertriebsziele in allen Produkten
- Geringere Personalaufwendungen aufgrund nichtbesetzter Stellen
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten
- Geringere Abschreibung aufgrund zeitlicher Verschiebung der Investitionen

Zur Verbesserung der Ertragssituation hat KISA beginnend im Jahr 2014, die Produkt- und Dienstleistungspreise kontinuierlich und orientiert an der Kostenentwicklung der kommunalen IT-Branche auf ein kostendeckendes Niveau angehoben und künftige Steigerungen bei den Material- und Personalaufwendungen bei der Kalkulation berücksichtigt. Weiterhin wurde im Jahr 2017 der Kontakt zu unseren Kunden durch unsere regionalen Kundenbetreuer verstärkt aufgenommen und im Jahr 2018 weiter ausgebaut.

II. Darstellung der Lage

Ertrags-, Kapital- und Vermögenslage

Ertragslage

	2018	2017	Veränderung		Plan 2018	
	T€	T€	T€		T€	Abweichg. T€
Umsatzerlöse	14.887	16.567	- 1.680	-10%	17.090	- 2.203
Bestandsveränderungen	- 70	-	- 70	-	-	- 70
Sonst. betriebl. Erträge	317	1.352	- 1.035	-77%	50	267
Gesamtleistungen	15.134	17.919	- 2.785	-16%	17.140	- 2.006
Materialaufwand	6.339	8.298	- 1.959	-24%	8.537	- 2.198
Personalaufwand	5.686	5.269	417	8%	6.236	- 550
Abschreibungen	594	978	- 384	-39%	799	- 205
Sonst. betriebl. Aufwand	907	811	96	12%	1.410	- 503
Betriebsergebnis	1.608	2.563	- 955	-37%	158	1.450
Zinsaufwand	992	61	931	1526%	15	977
Finanzergebnis	- 992	- 61	- 931	1526%	- 15	- 977
Steuern	58	4	54	1350%	7	51
Jahresergebnis	558	2.498	- 1.940	-78%	136	422

Bezüglich der Erläuterung der Veränderung in den Umsatzerlösen wird auf die Ausführungen unter dem Punkt „Geschäftsverlauf“ verwiesen.

Der Rückgang in den Sonstigen betrieblichen Erträge ist hauptsächlich aus der Umlageerhebung 2017 (1.000 T€) begründet.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Jahr 2018 gesunken. Hauptgrund ist der Wegfall von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem gekündigten Vertrag KM-D mit der Stadt Leipzig. Die Materialaufwandsquote beträgt 43 % (Vorjahr 50 %).

Im Vergleich zum Plan ist der Materialaufwand ebenfalls geringer. Neben dem Effekt aus der Kündigung des Vertrages KM-D mit der Stadt Leipzig (s. o.) , ist dies darin begründet, dass die geplanten Preiserhöhungen unserer Lieferanten nicht vollständig eingetreten sind und die geplanten Puffer für die Leasingaufwendungen nicht benötigt wurden. Im Gegenzug dazu, liegen Mehraufwendungen für die Nutzung der Rechenzentrumsleistungen vor, welche in der Erhöhung der Fallzahlen durch die Erreichung der Vertriebsziele begründet sind.

Der Personalaufwand fiel im Vergleich zum Vorjahr um 417 T€ (+8 %) höher aus. Neben einem Anstieg der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter wirkten Tarifsteigerungen und die Umsetzung der neuen Entgeltordnung aufwandssteigernd. Die Personalaufwandsquote beträgt 38 % (Vorjahr 32 %). Die Erhöhung der Personalaufwandsquote spiegelt den Ausbau der Beratungs- und Dienstleistungen gegenüber den Kunden wieder.

Gegenüber dem Plan fiel der Personalaufwand geringer aus. Grund ist, dass nicht alle geplanten

Stellen zu 100% besetzt waren. Weiterhin fielen aufgrund Erziehungszeit und Langzeiterkrankungen die Personalaufwendungen geringer aus.

Die Abschreibungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 384 T€. Grund ist der Ablauf der Nutzungsdauer von Altanlagegütern und die zeitliche Verzögerung von geplanten Investitionen im Jahr 2017 und im Jahr 2018. Im Vergleich zum Plan fielen die Abschreibungen ebenfalls geringer aus. Grund hierfür sind die zeitlichen Verschiebungen der Investitionen des Vorjahres und des Wirtschaftsjahres 2018.

Der sonstige betriebliche Aufwand nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 97 T€ zu. Dies ist hauptsächlich in höheren Fortbildungsaufwendungen und Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten begründet.

Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter der Planung 2018. Dies ist mit nicht erfolgten Preisanpassungen der Lieferanten und weiterhin strikten Einsparungen zu erklären.

Weiterhin wurden nicht alle geplanten Mittel für Fortbildungen verbraucht. Weiterhin wurden die geplanten Wartungs- und Pflegeaufwendungen für die neue Software ERP/CRM aufgrund der zeitlichen Verschiebung auf den 1. Januar 2019 nicht benötigt.

Der Anstieg des Zinsaufwandes resultiert aus der erfolgten Zuführung zu einer Rückstellung für Zinszahlungen in Höhe von 937 im Zusammenhang mit dem anhängigen Berufungsverfahren bezüglich der Rechtswidrigkeit der Umlagenbescheide 2015.

Insgesamt ist das Ergebnis besser, als bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes erwartet. Erstmals seit Jahren konnten alle Vertriebsziele erreicht werden. Parallel dazu wurden weiterhin alle möglichen Einsparungen realisiert. Trotz dem Einsparungsgedanken sollten in den nächsten Jahren aber insbesondere die Mittel für Fortbildungsmaßnahmen sinnvoll und vollständig eingesetzt werden. Es bleibt weiterhin die Hauptaufgabe des Zweckverbands, die IT-Strategie unter kostendeckenden Preisen fortzuentwickeln und den technischen Fortschritt, die Weiterentwicklung der IT in den Kommunen mit zu gestalten sowie die Kunden von den Einsparungsmöglichkeiten durch die konsequente Nutzung moderner IT-Systeme zu überzeugen. Die Erkennung des Bedarfs in den Kommunen und dessen vollständige Deckung müssen im Fokus der nächsten Jahre liegen.

Vermögensstruktur

	2018	2017	Veränderungen	
	T€	T€	T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	142	124	18	15%
Sachanlagen	1.020	991	29	3%
Finanzanlagen	227	227	-	0%
Anlagevermögen	1.389	1.342	47	4%
Vorräte	7	73	-66	-90%
Forderungen	1.067	1.025	42	4%
liquide Mittel	5.286	3.716	1.570	42%
Umlaufvermögen	6.360	4.814	1.546	32%
Rechnungsabgrenzungsposten	18	22	-4	-18%
Bilanzsumme	7.767	6.178	1.589	26%

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen 2018 643 T€ dem stehen Abschreibungen in Höhe von 594 T€ entgegen. Die Anlagenintensität beträgt 18 % (Vorjahr 22 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr vor allem durch die Erhöhung der liquiden Mittel durch die Erzielung positiver Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöht.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht. Hauptursache hierfür ist der deutliche höhere Liquiditätsbestand.

Kapitalstruktur

	2018	2017	Veränderungen	
	T€	T€	T€	
Eigenkapital	1.467	909	558	61%
Rückstellungen	3.215	2.166	1.049	48%
Darlehensverbindlichkeiten	1.996	1.855	141	8%
sonstige Verbindlichkeiten	1.089	1.248	- 159	-13%
Verbindlichkeiten	3.085	3.103	- 18	-1%
Bilanzsumme	7.767	6.178	1.589	26%

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 19 % (Vorjahr 15 %) und die Fremdkapitalquote 81 % (Vorjahr 85 %). Damit konnte die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte erhöht werden.

Die Erhöhung der Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus der notwendigen Erhöhung der Pensionsrückstellung und der Erhöhung der sonstigen Rückstellungen, u. a. für Personal, Nachlizensierungen und Zinsen.

Der im Jahr 2013 aufgenommene Investitionskredit wurde 2018 mit 380 T€, der Investitionskredit von 2015 mit 175 T€, der Investitionskredit von 2016 mit 110 T€ und der Investitionskredit von 2017 mit 185 T€ jeweils planmäßig getilgt. 2018 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 1.000 T€ aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Aufnahme erfolgte durch die Verbandsversammlung im September 2018.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten begründet sich hauptsächlich aus rückläufigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

Cash-Flow-Rechnung

Kapitalflussrechnung		2018 T€	2017 T€	Veränderung
+ / -	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	558	2.498	- 1.940
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	594	978	- 384
+ / -	Zunahme/Abnahme Rückstellungen	1.049	- 325	1.374
- / +	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1		1
- / +	Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	28	- 191	219
+ / -	Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 159	138	- 297
=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der lauf.Geschäftstätigkeit	2.071	3.098	- 1.027
+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagenvermögens	1	-	1
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagenvermögen	- 527	- 851	324
+	Einzahlungen aus Abgängen des immaterielle Anlagevermögens	-	3	3
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 116	- 29	- 87
=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 642	- 877	235
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.000	740	260
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	- 859	- 610	- 249
=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	141	130	11
=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.570	2.351	- 781
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.716	1.365	2.351
=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.286	3.716	1.570

Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Beteiligungen

KISA hält zwei Beteiligungen, 100 % an der KDN GmbH und 10 % an der Lecos GmbH. Das Stammkapital der KDN GmbH beträgt 60 T€, das Stammkapital der Lecos GmbH 200 T€. Weiterhin bestehen Genossenschaftsanteile in Höhe von 5 T€ an der Firma ProVitako e. V. Es erfolgten in 2018 keine Ausschüttungen. Die Beteiligungen entwickelten sich im Rahmen der Erwartungen. Die Lecos GmbH schloss das Jahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 38 T€, die KDN GmbH mit 0 T€ und die ProVitako e. G. mit einem Jahresüberschuss von 178 T€ ab.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen- und Risikobericht

Um den Verband zu konsolidieren, wurde im Jahr 2014 ein Haushaltsstrukturkonzept aufgestellt und durch die Verbandsversammlung beschlossen. Weiterhin wurde die Stelle des Fachbediensteten für das Finanzwesen besetzt, um zukünftig eine schnellere und bessere Übersicht über die laufende Geschäftsentwicklung zu erhalten. Parallel dazu erfolgte die Neustrukturierung der kompletten Aufbauorganisation.

Das beschlossene und im Jahr 2017 abgeschlossene Haushaltsstrukturkonzept legte die wesentlichen notwendigen wirtschaftlichen Eckpunkte und Handlungsanforderungen an den Zweckverband fest. Die Erarbeitung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte in enger Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde. Durch die Umsetzung der im Konzept genannten Maßnahmen, haben sich bereits im Jahr 2015 die Liquiditäts- und Ertragslage deutlich verbessert. Die Verbesserung konnte in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Der bis zum 31.12.2014 aufgelaufene sehr hohe nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag, ließ sich kurz- bzw. mittelfristig aber nur durch die Erhebung von Umlagen in nennenswertem Umfang abbauen. Nach § 12 Abs. 3 der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen neuen „Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEig-BVO) ist dafür eine Frist von bis zu drei Jahren vorgesehen. Diese Frist kann nur mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde verlängert werden, wenn ein Ausgleich absehbar ist. Andernfalls ist nach § 12 Abs. 4 der SächsEigBVO ein Ausgleich durch Haushaltsmittel der Gemeinde vorzunehmen. Mit dem Jahresabschluss 2017 konnte dessen vollständiger Ausgleich erfolgen.

Die Umlage ist ebenfalls als umzusetzende Maßnahme im Haushaltsstrukturkonzept benannt. Bereits mit dem Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Erhebung in Höhe von 3.000 T€. In den Jahren 2016 und 2017 wurden nochmal 2.000 T€ und 1.000 T€ erhoben. Im Wirtschaftsjahre 2018 konnte vollständig auf die Erhebung einer Umlage verzichtet werden.

Für unseren Verband ergeben sich derzeit folgende Risiken und Chancen.

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- der sinkenden Bevölkerung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen bzw. Wegfall von Mitgliedern durch Eingemeindungen;
- der fehlenden oder nur eingeschränkten Akzeptanz der notwendigen Erhöhung der Preise für unsere Dienstleistungen bei unseren Kunden und Mitgliedern;
- Schwierigkeiten bei der Findung von qualifiziertem Personal
- erhöhte Anforderungen an den Datenschutz sowie die weltweit steigende Computerkriminalität;
- der starken Marktposition unserer Lieferanten und der damit verbundenen schwierigen
- Stillstand aufgrund zu hoher Einsparungen, insbesondere im Bereich der Fortbildung
- Folgen aus dem laufenden Berufungsverfahren und dem Normenkontrollverfahren

Chancen haben wir in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter;
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad;
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen;
- unser Produktportfolio, sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen ermöglicht; IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber

- den Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- den Aufbau und Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden mit einer zukünftigen Anbindung an ein eArchiv in Sachsen
- die Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten
- Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder
- das Anbieten eines fortschrittlichen und komfortablen CMS

Die Leistungen der KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehenden Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Wesentlichen auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Wesentliche Investitionen über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus sind dafür in absehbarer Zeit nicht erforderlich oder geplant. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen.

Dem gegenübersteht selbstverständlich der Ausbau der definierten Wachstumsfelder, zu welchen u. a. das IT-Outsourcing, das CMS, das Dokumentenmanagementsystem und die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement zählen.

Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, dass unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende und marktgerechte Preise für die Dienstleistungen zu zahlen. Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbilden, damit eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird.

Prognosebericht

In der Zukunft muss die Ertragskraft der KISA weiterhin stabil gehalten werden, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung weiterhin beizubehalten.

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2019 sein:

- Durchführung eines Kundenforums am 13. Februar 2019
- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Anwenderschulungen
- Umstrukturierung des Service Desk
- Fortführung der Migration vom KM-V auf die IFR-Veranlagung
- Ausbau der Nutzung von Zusatzmodulen und Fachschalen für das Finanzverfahren IFRSachsen.Ki-Sa, für das Einwohnermeldewesen MESO, für das Personalwesen LOGA und für das Dokumentenmanagementsystem VIS
- Ausbau und Entwicklungen von Schnittstellen für die Fachanwendungen zum VIS
- Entwicklung, Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT—Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement

- Produktivsetzung der Schnittstelle zwischen Einwohnerwesen und Gewerbe
- Start der elektronischen Sammelakte im Personenstandswesen AutiSta
- Etablierung eines digitalen Bürgeraccounts und Antragsmanagements in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren
- Entwicklung von standardisierten Dienstleistungen durch Beratung und Hardware-Rollout für die Schulträger in Sachsen
- Erstellung eines detaillierten Fortbildungskonzepts

Neben den genannten Maßnahmen wird die KISA im Laufe des Jahres 2019 beginnen, als präferierter Partner für alle Fragen rund um die Entwicklung der kommunalen IT und der digitalen Verwaltung sowohl dem Land als auch seinen Mitgliedern vollumfänglich zur Verfügung zu stehen.

Das Controlling und die entwickelte IT-Strategie werden in den Folgejahren weiterentwickelt und ausgebaut.


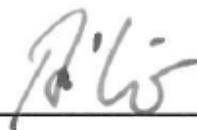
Für das Jahr 2019 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 12. November 2018 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2019 sieht einen Jahresüberschuss von 115 T€, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 2.733 T€ vor. Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2019 wurde mit 4.001 T€ prognostiziert. Der Zweckverband ist damit ganzjährig mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Insgesamt wird ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlösen von ca. 20 % sowie ein korrespondierender Anstieg der Materialaufwendungen prognostiziert. Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen wird ebenfalls eine deutliche Steigerung erwartet. Dies ist begründet durch den vorgesehenen Mitarbeiteraufbau im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung unserer Dienstleistungsangebote, insbesondere für Datenschutz, Antragsmanagement und Schulen sowie durch wirkende Tarifsteigerungen in 2019.

Aktuell liegen keine Angaben vor, dass die Planwerte der Haushaltssatzung 2019 nicht erreicht oder wesentlich überschritten werden.

Leipzig, am 18. April 2019

Ralf Rother

Andreas Bitter

Verbandsvorsitzender

Geschäftsführer“